

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3705.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Fr. Deinhardt, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate
für die dergestaltene Zeitzelle oder deren Raum 40 A,
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperret!

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mitteilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

Zugang ist ferngehalten von:

- Tischlern nach Alzch, Göttingen (A. Kaiser, Möbel-fabrik), Neuhausen (A. Müller), Mainz, Zübbenau (S. Wunderlich), Frankfurt a. M. (Rothe & Söhne), Marburg, Liegnitz (Gustav Schneider), Riga (Schramm), Mannheim (Benz & Co.), Eisenburg (Diegel), Kaiserlautern (Graf), Martinroda, Straßburg i. E. (Müller, Fintweiler S), Anklam (Jaschob), Wanne, Straßund, Lundenwalde (Wewes' Baugeschäft, Gebr. Kunla, Hünke, Pracht, Möbel-fabriken), Gasserode-Wernigerode (K. Brecht);
- Tischlern auf photographische Apparate nach Specktrig, Rabenan und Seifersdorf;
- Tischlern, Möbelpolirern und Maschinenarbeitern nach Weihensee (Sahn & Meßow, König-Chaussee 79, Magdeburg (Wilbe);
- Tischlern und Maschinenarbeitern nach Viehrich a. Mh. (Beer);
- Tischlern und Stuhlbauern nach Cassel, Fürth (S. Scheidig);
- Drechsler nach Altona (Maach);
- Drechsler, Maschinenarbeitern und Tischlern nach Grabow bei Stettin (Salge);
- Drechsler und Polirern nach Br. Holland (Dhlschlagel & Co.);
- Maschinenarbeitern nach Berlin;
- Wagenbauern nach Herdingen a. Mh.;
- Bürstenmachern nach Dresden (Kuhl);
- Politurarbeitern nach Fürth (Kern).

Ausland.

- Kanada: Von Modelltischlern nach Toronto.
- Schweden: Von Bambusrohrmöbelarbeitern nach Sothenburg (S. Imagbed).

Die soziale Belastung unserer Industrie.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß das Kapital alles das als eine drückende Fessel betrachtet, was seiner Ausbeutungsfreiheit Schranken zieht, und daß es alles das als eine unerträgliche Last empfindet, was geeignet ist, das Loos der arbeitenden Klasse in Etwas wenigstens zu erleichtern. Während man einerseits bei gewissen Gelegenheiten von der sozialpolitischen Arbeiterfürsorge Deutschlands ein großes Aufheben macht, jammert man bei anderen Gelegenheiten wieder über die großen Opfer, die man gezwungenermaßen für die Arbeiter bringen muß.

So beschäftigte sich vor kurzem eine in Berlin zusammengetretene Arbeitgeber-Versammlung, zu der aus zahlreichen deutschen Städten Vertreter erschienen waren, mit der Frage der Arbeitslosenversicherung. Wie unsere Leser wissen, ist der Gedanke einer Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen einer unerschuldeten Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren immer häufiger erörtert worden. Man hat allgemein eingesehen, daß es notwendig ist, die Arbeitslosen während der flauen Zeit über Wasser zu halten. Die organisierten Arbeiter haben in richtiger Würdigung dieser Nothwendigkeit trotz ihrer geringen Löhne größere Opfer auf sich genommen und sich zur Zahlung höherer Beiträge entschlossen, um die arbeitslosen Kollegen unterstützen zu können. Gleichzeitig aber ist ihrerseits immer wieder betont worden, daß eigentlich der Staat und das Unternehmertum die Pflicht haben, für die Arbeitslosen zu sorgen. Man sagt sich, daß Staat und Unternehmertum ein lebhaftes Interesse daran hätten, das Meer der Arbeitslosen nicht in das Lumpenproletariat hinabsinken zu lassen, sondern zu gegebener Zeit wieder arbeitsfähige Leute auf dem Arbeitsmarkte vorzufinden. Die Sklavenhalter des Alterthums

mußten ihre Sklaven während der flauen, arbeitslosen Zeit durchfüttern, während die modernen Kapitalisten ihre Lohnsklaven bei Beginn der flauen Geschäftszeit einfach auf die Straße werfen, unbefümmert darum, wie die Armen sich durch die arbeitslose Zeit hindurchschlagen. Da erscheint es denn nicht mehr als recht und billig, daß sie auch ihren Theil dazu beitragen, die schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern.

Von diesen Erwägungen ausgehend, haben einsichtige Sozialpolitiker, auch aus bürgerlichen Kreisen, die Beitragspflicht der Unternehmer zu den Kosten einer staatlichen Arbeitslosenversicherung als eine selbstverständliche Forderung sozialpolitischer Gerechtigkeit erklärt. Die deutschen Regierungen sind dieser Frage unseres Wissens überhaupt noch nicht nahe getreten; die Herren Unternehmer aber halten es für angebracht, vorzubauen und einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Es wurde deshalb am 28. März in Berlin folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung deutscher Arbeitgeber ist von der Nothwendigkeit einer ausreichenden Fürsorge für die in der Industrie thätigen Arbeiter durchdrungen. Die Anwesenden sind jedoch der Ansicht, daß das deutsche Gewerbe bereits so große Opfer für seine Arbeiter bringt, daß es bereits an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen und gegen weitere ihm zugemuthete Opfer im Interesse seiner Selbsterhaltung und Konkurrenzfähigkeit auf das Allerentschiedenste Stellung nehmen muß. Sollte die Regierung trotz der einer Arbeitslosenversicherung entgegenstehenden Gründe an eine Verwirklichung dieser Versicherung herantreten, so müßten die Kosten dieser Versicherung der Gesamtheit der Staatsbürger und nicht den Gewerbetreibenden auferlegt werden.“

Das ist die alte Geschichte: die Herren Unternehmer streifen in den guten Zeiten die tiefen Profite schmunzelnd ein und wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, wenn die Arbeiter einen Antheil von dem gesteigerten Geschäftsertrage fordern. Hat aber ihre unsinnige kapitalistische Produktionsweise die Krise heraufbeschworen, und Tausende von Arbeitern auf das Pflaster geworfen, so kümmern sie sich nicht im Geringsten um die bedauernswürthen Opfer ihrer Mitherrschschaft. Dann mögen die Armen hungern oder betteln. Einen Theil des erbeuteten Gewinnes herauszugeben fällt den Herren nicht ein; die Gesamtheit der Bürger mag eintreten, d. h. die ohnehin mit Steuern, besonders indirekten, überbürdeten Bevölkerungsschichten sollen die Lasten tragen, die die wilde Konkurrenz und Spekulation der Kapitalprophen notwendig macht. Und dabei hat man noch die freche Stirn, zu versichern, die deutschen Arbeitgeber seien von der Nothwendigkeit einer ausreichenden Fürsorge für die Arbeiter durchdrungen. Wahrlich, ein Maulheldenthum schlimmster Sorte!

Bei dem Sträuben des Unternehmertums, für soziale Zwecke Opfer zu bringen, wird stets die Belastung desselben und die dadurch entstehende Konkurrenzunfähigkeit gegenüber dem Auslande in das Feld geführt. In den letzten Tagen durchlief die kapitalistischen Zeitungen ein Artikel, der in beweglichen Worten über die Soziallast jammerte, unter der die deutsche Industrie zu erliegen drohe. Es hieß darin:

„In politischen Kreisen, auch in solchen der Reichsregierung, hat man offenbar vielfach keine richtige Vorstellung davon, mit welchen enormen Beträgen unsere Industrie an Steuern und Beiträgen für sozialpolitische Fürsorgewecke belastet ist. Wäre man sich nämlich hierüber klar, so wäre es unmöglich, daß immer wieder Forderungen

gestellt würden, welche auf erhebliche Erhöhung der bestehenden und Auferlegung neuer Soziallasten hinauslaufen; es wäre unmöglich, daß leitende und andere Staatsmänner überein noch ihre Bereitwilligkeit bezeugen, der Verwirklichung derartiger Forderungen „ehfestens“ näherzutreten. Bekanntlich hat man neuerdings jene „vielen Millionen, wenn nicht gar Milliarden“, welche der neue Zolltarif der Industrie angeblich in den Schooß werfen soll, für die Forderung herangezogen, es müsse ein „Ausgleich“ dadurch geschaffen werden, daß etwaige Mehreinnahmen des Tarifs für neue sozialpolitische Fürsorgewecke festgelegt würden.

Wir wählen daher, um einmal die jetzt schon vorhandene enorme Belastung unserer Industrie an einem handgreiflichen Beispiel zu zeigen, ein Unternehmen des rheinischen Kohlenbergbaues, von dem doch Niemand behaupten kann, die bisherige oder künftige Zollgesetzgebung hätte ihm irgend welche direkten Vortheile zugewandt. Wir wählen ferner ein Unternehmen, das noch im Jahre 1902, das bekanntlich für den Kohlenbergbau keineswegs günstig gewesen ist, einen recht ansehnlichen Reingewinn erzielen konnte, der immerhin noch die Verteilung von 10 pSt. Dividende an die Aktionäre gestattete, während im Vorjahre 1901 diese 13 pSt. erhielten. Ein Unternehmen, das auch in weniger guten Zeiten noch solchen Ertrag abzuwerfen vermag, muß einerseits technisch voll auf der Höhe stehen, andererseits aber sich einer ausgezeichneten Verwaltung erfreuen; es muß ferner über starke Reserven verfügen, also seine finanzielle Position gut sein. Wenn wir aber für unser Beispiel gerade ein solches Unternehmen wählen, so geschah es, weil die aus dessen Verhältnissen unter dem Druck der sozialen und Steuerlasten sich ergebenden Schlüsse für die gesamte Industrie maßgebend sind, indem, wo die eben erwähnten Bedingungen bei einem Werke weniger günstig liegen, besagter Druck um so stärker in Erscheinung treten muß. Die Bergbaugesellschaft Hibernia in Herne — um dieses Unternehmen handelt es sich — hatte ausweislich ihres letzten Jahresberichts folgende Beträge aufzuwenden (in runder Summe): Für Staatssteuern M. 215 000; für Kommunal-, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer M. 804 000; für Krankenversicherung M. 528 000; für Alters- und Invaliditätsversicherung M. 118 000 und für Unfallversicherung M. 500 000. Wenn man weiter in Betracht zieht, welche erheblichen Beträge unsere großen industriellen Unternehmungen jährlich freiwillig auf Wohlfahrtszwecke verwenden, ohne daß es dazu des Zwanges der sozialen Versicherungsgesetze bedürfte (??), so erscheint es schier unbegreiflich, wie angesichts solcher, doch auch den Parlamentariern und den Regierungsstellen leicht zugänglicher Daten immer wieder auf Steigerung der Soziallast gedrängt werden mag.

Im Vergleich zu den exorbitanten Beträgen, über die der Fiskus aus dem Ertrage der deutschen produktiven Arbeit verfügt, ist die Belastung unserer ausländischer Konkurrenz minimal. Wollen wir uns nicht aus purer Arbeiterfreundlichkeit vom Weltmarkte verdrängen lassen, so haben wir sicherlich alle Ursache, unserem sozialen C'eter Zügel anzulegen. Wir stehen vor Reichstagswahlen. Die Pflicht der Selbsterhaltung wird für die industriellen Kreise zum kategorischen Imperativ der Abwehr gegen alle sozialen Dränger werden müssen, wenn bei der sozialpolitischen Wetterfahnenpolitik der Regierung der nationalen Arbeit nicht schwerer Schaden zugefügt werden soll.“

Diese Berechnung ist ein echt kapitalistisches Taschenspielerkunststück. Es klingt ja auf den ersten Blick wunderbar wie großartig, wenn man liest, wie viel die Herren Aktionäre in ihrer Mithätigkeit für soziale und öffentlichen Zwecke verausgaben: für Steuern rund M. 820 000 und für Arbeiter-

zwei A 1 148 000. Leider hat der Artikelschreiber hierbei vergessen, daß diese rund zwei Millionen Mark garnicht von den Aktionären erarbeitet, sondern den Arbeitern aus den Knochen herausgeschunden worden sind. Die Arbeiter haben mit ihren schwelgen Häuten diese 2 Millionen der Erde abgerungen und den Aktionären, diesen notorischen Nichtsthurn, noch obendrein circa fünf Millionen Mark in den Schooß geworfen. Die Handvoll Aktionäre beziehen für ihr Kuponsabschneiden eine Dividende von 10 pZt. — wahrlich ein ganz anständiger Entbehrungslohn! — und die Löhne der Arbeiter sind um 6 1/2 pZt. gefallen. Und da waagt ein solch kapitalistischer Tintenkuli noch die frivole Behauptung aufzustellen, daß wir alle Uesache hätten, unserem sozialen Eifer Flügel anzulegen.

Das Geklügel von dem Schutze der nationalen Arbeit klingt im Munde der Unternehmer wie der reine Hohn, und es wäre viel richtiger, wenn sie von dem Schutze ihres Geldbeutels sprächen. Denn das ist der Punkt, um den es sich dreht. Die Ausgaben für staatliche und kommunale Zwecke führen sie in das Feld, trotzdem sie eigentlich wissen sollten, daß der staatliche und kommunale Apparat zum größten Theile kapitalistischen Zwecken dient. Oder dem anders dienen Heer und Marine, Gericht und Polizei, Kirche und Schule, als den Interessen des Geldsacks? In allererster Linie hat das Kapital Vorthail von diesen Einrichtungen, und die Ritter vom geschwollenen Geldsack sollten sich eigentlich schämen, auch nur ein Wort über die Summe zu verlieren, die sie — aus dem Schweige der Arbeiter! — an Staat und Gemeinde bezahlen müssen. Am liebsten möchten sie auch diese Steuern noch den Schultern des Arbeiters aufbürden. Und was die Soziallasten anbetrifft, so wirkt es ein eigenartiges Licht auf die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer, daß sie dem Arbeiter noch die verhältnismäßig geringe Summe aufmucken, die er bekommt, wenn er sich im Dienste des Kapitals abgeradert und abgeschunden hat. Daß diese Herren es noch wagen, an den Beträgen zu mädeln, die für kranke, invalide und altersschwache Arbeiter aufgewendet werden, zeugt von einer Gemüthsstohheit ungewöhnlicher Art. Warum begnügen sie sich nicht mit einer geringeren Dividende, wenn sie befürchten, daß ihr Unternehmen nicht konkurrenzfähig bleiben werde? Darauf möchten sie uns zunächst Antwort geben.

Belanlich hat der Deutsche Kaiser unlängst an den Mund eines Berichtes, der das Strauben der französischen Unternehmer gegen sozialpolitische Maßnahmen beklagte, die Worte geschrieben: „Ganz, wie bei uns!“ Der Kaiser scheint seine Pappenheimer und deren Opferwilligkeit zu kennen. Bei den demnächst bevorstehenden Reichstagswahlen werden auch die deutschen Arbeiter über diese Leute ein vernichtendes Urtheil sprechen.

Ausländische Arbeiter als Lohnbrüder und Streikbrecher in Deutschland.

Mit jedem Frühjahr, noch ehe die so beliebten Singdögel aus den wärmeren südlichen Gefilden zu uns zurückkehren, bewegt sich aus Italien und Oesterreich ein starker Strom von Arbeitern nach Deutschland. Und mit jedem Jahr, ob es für die inländischen Arbeiter gute oder schlechte Beschäftigung bringt, wird dieser Zustrom stärker. Als er zum ersten Mal in die Erscheinung trat, gegen Mitte und Ende der achtziger Jahre, handelte es sich nur um wenige Tausend Arbeiter. Wir entsinnen uns noch ganz genau der damaligen Vorgänge: Es war bei Gelegenheit einiger Bauarbeiterbewegungen, als die Bauunternehmer plötzlich auf den Gedanken verfielen, sich Streikbrecher in Italien zu werben. Allerdings waren die braunen Söhne des Südens schon früher bei Erdarbeiten, so bei größeren Eisenbahnbauten, in Deutschland zur Verwendung gekommen, aber lange nicht in dem Maße. Auch war die Beschäftigung qualifizierter ausländischer Arbeiter fast garnicht üblich. Und wo sie zur Beschäftigung gelangten, da trat nicht so ausgesprochen die Tendenz einer Konkurrenz, ja einer Niederdrückung der inländischen Arbeiterschaft hervor. Anders seit circa 15 Jahren. Seit dieser Zeit kann man in immer steigendem Maße beobachten, wie größere Massen von ausländischen, und zwar qualifizierten Arbeitern nach Deutschland gezogen werden mit der ausgesprochenen Absicht, der deutschen Arbeiterschaft damit einen Schaden zuzufügen. Besonders in den Bauberufen hat sich diese Schädigung schon sehr bemerkbar gemacht. Die Zahl der in Deutschland beschäftigten italienischen, österreichischen, ja russischen und holländischen Bauarbeiter ist schon so groß, daß sie geeignet ist, den Arbeitsmarkt ungünstig zu beeinflussen. Ja, bei Lohnbewegungen müssen die Bauarbeiter jetzt schon ein bedeutendes Zufließen arbeitswilliger ausländischer Bauarbeiter in den Bereich ihrer Berechnungen ziehen.

Die Unternehmer haben einen förmlichen Streikbrecherwerbendienst im Auslande organisiert, der im Falle einer Maurer- oder Bauarbeiterbewegung in Thätigkeit tritt. Dar nach der „Grundstein“, das Organ des Maurerverbandes, in der Lage, vor Kurzem ein Rundschreiben des „Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ ver-

öffentlichen zu können, durch welches den deutschen Baugewerksmeistern 20 italienische und 2 deutsche Adressen zum Bezug italienischer Maurer und Bauarbeiter mitgeteilt wurden. Wie weit diese Streikbrecherorganisation der Unternehmer schon vorgeschritten ist, konnten wir an der vorjährigen Hamburger Bauarbeiterbewegung ersehen. Einer der berüchtigtesten Scharfmacher der Hamburger Baugewerke begab sich damals nach Wien, um Streikbrecher anzutwerben. Er hatte dort solchen Zulauf, daß er ganze Etrazüge von Streikbrechern nach Hamburg expedieren konnte. Ja, selbst aus den russischen Ostseeprovinzen wurden zum großen Verhängniß der Hamburger Bauarbeiter, deren Ausstand um Erringung der vor einigen Jahren von den Unternehmern ihnen ehrenwörtlich zugesagten neunstündigen täglichen Arbeitszeit nach mehrmonatlicher Dauer damit in's Wasser fiel; denn wenn diese arbeitswilligen ausländischen Arbeiter qualitativ die ausständigen Hamburger Bauarbeiter nicht ersetzen konnten, wenn ihre Arbeitsleistung auch nur minderwerthig war, so war durch ihr Dagwischentreten dem Streik doch jede Erfolgsmöglichkeit genommen. Wir wissen es ja, wie es bei solchen Bewegungen ist. Schon allein die Thatsache, daß die Arbeitsplätze der Streitenden durch Arbeitswillige, und mögen sie noch so minderwerthige Arbeit leisten, besetzt sind, wirkt lähmend auf den Geist der kämpfenden Arbeiterschaft.

In diesem speziellen Falle war die Niederlage selbst durch die größten Anstrengungen der beteiligten Organisationen nicht abzuwenden. Beispielsweise hat der Maurerverband allein in diesem Kampfe A 21 575,47 zur Fernhaltung des Zuguges und zur Beförderung zugereister zumeist ausländischer Maurer verausgaben müssen. Wie gesagt, der Streik war trotz dieser Gegenmaßnahmen der Arbeiterschaft verloren, nachdem es den Unternehmern gelungen war, einen so erheblichen Bezug von Streikbrechern zu schaffen. Hierbei zeigte sich übrigens das Unternehmertum in seiner ganzen Rücksichtslosigkeit und Brutalität; denn diejenigen Arbeitswilligen, welche von den am Streik beteiligten Arbeiterorganisationen zur Räumung der Bauten nicht in ihre Heimath zurückbefördert waren, wurden von den Unternehmern dem bittersten Elend überantwortet. Alle ihnen gemachten verlockenden Versprechungen wurden gebrochen, als werthlose Subjekte wurden sie behandelt, die man, je eher, je lieber auf die Strafe wirkt, hilflos sich selbst überläßt. Das ist ja so der Lauf der Dinge für die arbeitswilligen Elemente bei Streiks. Ergreifend sind die Klagen, welche von diesen Arbeitern ausgestoßen wurden. Es sei namentlich an eine Eingabe der russischen Arbeitswilligen an den in Hamburg domizilirten Konsul ihres Landes erinnert, in der in aller Ausführlichkeit die schmutzige Rolle geschildert wird, die das Unternehmertum in diesem Falle gespielt hat. Man konnte einiges Mitleid mit diesen von den Ausbeutern auf's Schwerste dupirten Arbeitern empfinden.

Kann könnte die deutsche Arbeiterschaft ja mit dieser Haltung des Unternehmertums nur zufrieden sein, wenn es ihr um eine egoistische Vertretung ihrer Interessen, auch gegen indifferente oder ausländische Arbeiter, zu thun wäre. Wir können es dann nicht anders als Freuden begrüßen, wenn das Unternehmertum an diesen unwissenden und bethörten Elementen ad oculos demonstirt, daß es kein verdienstliches Beginnen ist, der organisierten Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen. Diese Behandlung, wie sie deutsche Unternehmer den streikbrechenden und Lohnbrüdernden ausländischen, auch inländischen Arbeitern angedeihen lassen, wäre ja am ehesten geeignet, die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft zu unterstützen.

Das sei aber ferne von uns, daß wir solche Bahnen wandeln. Die organisierte Arbeiterschaft treibt keine Politik der Bosheit, am wenigsten gegen Thresgleichen. Für sie hat der Grundsatz keine Geltung: „Wie Du mir, so ich Dir“, — wenn es sich um Arbeiter handelt. Und wenn die ausländischen Arbeiter, von betrügerischen Unternehmern bethört, sich gegen die inländischen Arbeiter als Lohnbrüder oder Streikbrecher gebrauchen lassen, so sind wir weit davon entfernt, ihre dabei gemachten üblen Erfahrungen freudig zu begrüßen, über ihren Reinfall zu jubiliren. Auch in solchen Situationen sehen wir in dem Arbeitswilligen doch auch wieder unseren Klassengenossen, dem das Verkehrtse seines Handelns begreiflich gemacht, der aufgeklärt werden muß darüber, daß die Interessen der Arbeiterklasse auch seine Interessen sind. Von den aufgeklärten Arbeitern und von ihren Organisationen sind deshalb auch niemals PreSSIONsmittel gegen die ausländischen Arbeiter gefordert worden. Die Anhänger unserer Sache haben es stets abgelehnt, einer Grenzsperrre gegen ausländische Arbeiter oder ihrer Ausweisung aus Deutschland das Wort zu reden, obwohl solche Forderungen sehr viel begründeter gewesen wären, als es die Forderungen des Unternehmertums um „Schutz der nationalen Arbeit“ sind, denn die deutschen Arbeiter werden durch die Konkurrenz der ausländischen, in Deutschland beschäftigten Arbeiter viel mehr geschädigt, als die Unternehmer durch die Konkurrenz der

ausländischen Arbeit geschädigt werden. Und wenn die deutschen Unternehmer gegen diese Konkurrenz der Industrie des Auslandes die Staatshilfe in Anspruch nehmen, wenn sie diese Konkurrenz durch Schutzzölle oder Grenzsperrmaßnahmen beseitigen oder ganz ausschalten, wenn sie sich auf Kosten der Gesellschaft, durch die Subventions- oder Prämienwirtschaft auch im Auslande konkurrenzfähig machen, was lag näher, als zunächst einmal einen Schutz der durch die ausländischen Lohnbrüder und Streikbrecher in ihrer Lebenshaltung und in ihren Rechten bedrohten deutschen Arbeiter zu schaffen.

Zu dieser Konsequenz haben sich die herrschenden Klassen nicht aufgeschwungen und die deutschen Arbeiterorganisationen, insonderheit die Gewerkschaften, waren weit davon entfernt, von ihnen diese Konsequenz zu fordern. Was wir aber fordern, das ist, daß man uns keinerlei Hindernisse in den Weg legt, wenn wir die in Deutschland thätigen ausländischen Arbeiter gewerkschaftlich aufklären, daß man uns nicht die Möglichkeit raubt, auch unter ihnen die Interessen der Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen. Wir sind überzeugt, daß es uns ein Leichtes sein würde, auch die ausländischen Arbeiter, wenngleich sie immer nur zu scharfmacherischen Zwecken importirt werden, zu treuen Kämpfern unserer Sache zu erziehen.

So nimmt man uns aber auch diese Möglichkeit. Wir sollen kein Recht haben, die Lohnbrüder über das die Arbeiterschaft Schädigende ihres Verhaltens, die Streikbrecher über ihre wahren Interessen aufzuklären. Und gar den ausländischen Arbeitern kann und will man das Koalitionsrecht und genügende Bewegungsfreiheit im Inlande nicht zugestehen. Mit solchen Freiheiten ausgestattet, könnten sie ja dem Kapital eher gefährlich werden als die inländischen Arbeiter, zu deren Unterdrückung sie importirt worden sind. Sie sollen zu unserer Niederhaltung Hülfe leisten, aber nur, indem sie sich einer noch schlimmeren Unterdrückung aussetzen, indem sie sich jeder politischen Freiheit und jedes wirtschaftlichen Rechtes entkleiden.

Die deutschen Gewerkschaften haben es trotz alledem zu ermöglichen gewußt, unter unseren ausländischen Arbeitsbrüdern im Sinne unserer Grundzüge aufklärend zu wirken. Mit großen Opfern, die sich aber reichlich gelohnt haben. Gerade unter den italienischen Arbeitern sind die gewerkschaftlichen Grundzüge immer mehr verbreitet worden, so daß sich aus ihren Reihen nur selten noch Lohnbrüder und Streikbrecher finden. Unsere Anstrengungen in dieser Beziehung haben auch auf die ausländischen Gewerkschaftsorganisationen einen günstigen Einfluß ausgeübt, insofern, als die von uns gewerkschaftlich aufgeklärten Arbeiter, nach ihrer Rückkehr in ihre Heimath, ihre dortigen Berufsorganisationen rege unterstützten, auch in der Aufklärung über die gewerkschaftlichen Grundzüge unter jenen Arbeitskollegen, welche in Deutschland Arbeit suchten. So schlagen oft die arbeitserfeindlichen Maßnahmen des Unternehmertums in ihr Gegentheil um.

Wir haben auch für die Zukunft keinen Anlaß, von unserer bewährten Taktik gerade in Bezug auf die ausländischen Arbeiter abzugehen. Jedenfalls werden wir nie dazu kommen, Grenzsperr- oder Ausweisungsmassregeln gegen sie zu fordern. Solche Mittel überlassen wir ganz und gar dem Unternehmertum, das ja immer wieder nur Unterdrückungsmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft fordert. Was wir aber thun werden, das ist, immer wieder auf die Konsequenz der besitzenden Klasse hinzuweisen, die Schutzzoll- und Ausführprämienpolitik für sich durchführt, aber die Arbeiterschaft nicht nur nicht schützt, sondern sogar noch schädigt durch Zugiehung ausländischer Arbeitskräfte; das ganze Rücksichtslose und Brutale ihres Verhaltens immer wieder in das rechte Licht zu rücken, das sich in diesem forcirten Lohnbrüder- und Streikbrecherdienst der national sein wollenden Scharfmacher äußert.

Zum Tischlerstreik in Kassel.

In Kassel ist es zu einem erbitterten Kampfe zwischen unseren Kollegen und den Schreinermeistern gekommen. Unsere Kollegen forderten die neunstündige Arbeitszeit, 10 pZt. Zuschlag zu dem bisherigen Wochenlohn, 10 pZt. Zuschlag für Ueberstunden bis Abends 8 Uhr, darüber hinaus 20 pZt. Zuschlag, einen Mindestlohn von A 18. Die Forderungen wurden den Meistern und der Innung am 17. März unterbreitet und bis zum 22. März Antwort erbeten. Die Meister antworteten am 22. März, daß am 25. März Verhandlung mit den Meistern stattfinden solle. In der Verhandlung am 25. März wurden 2 1/2 Zuschlag pro Stunde zugestanden, auf Weiteres ließen sich die Meister nicht ein, es wurde vor allen Dingen die Verkürzung der Arbeitszeit rund abgelehnt, auch auf die übrigen Forderungen ging man nicht ein.

Einen Tag später nahm der Vorsitzende des Gewerbergerichts, Herr Dr. Brunner, Gelegenheit, die Vertreter beider Parteien vor das Einigungsamt zu laden, um eine Vermittelung anzustreben. Es wurde vom Einigungsamt vor-

geschlagen, eine wöchentliche 55stündige Arbeitszeit einzuführen, den zehnprozentigen Zuschlag zu gewähren und die übrigen Nebenforderungen der Gesellen zu bewilligen, während die Gesellen auf die neunstündige Arbeitszeit und auf den Mindestlohn verzichteten sollten. Die Gesellenvertreter, unter denen sich auch unser Bauvorsteher befand, erklärten, man möge zunächst seitens der Arbeitgeber mit bestimmten Zugeständnissen kommen, es liege den Arbeitern ja auch daran, ohne Streit zum Ziel zu kommen. Der Obermeister der Innung, Kochendörfer, erklärte, er werde Alles anbieten, um in der Innungsversammlung die Vorschläge des Einigungsamtes durchzuführen; während die beiden übrigen Arbeitgeber erklärten, für die Vorschläge nicht eintreten zu können. Mittlerweile fand eine Innungsversammlung statt, und der Obermeister ging gegen die Vorschläge des Einigungsamtes in's Zeug. Man beschloß, den Gesellen nichts weiter zu bewilligen, als 2 3 Zuschlag pro Stunde und im kommenden Jahre abermals 2 3 und diese Bedingungen auf 6 Jahre festzulegen. Der Herr Obermeister erklärte auch in der Innungsversammlung, die hinter verschlossenen Türen stattfand, er habe es versucht und fertig gebracht, die Sache so lange hinauszuziehen, bis die allerdringendsten Arbeiten fertiggestellt wären. Am anderen Morgen fand eine Gesellenversammlung statt, in welcher einstimmig beschlossen wurde, die Arbeit sofort einzustellen. Am Nachmittag hatten sich bereits circa 400 Schreiner zur Streikkontrolle gemeldet. Am Donnerstag Abend hatten 26 Arbeitgeber mit 106 Gesellen die Forderungen bewilligt. Die Scharfmacher entfalteten eine fieberhafte Tätigkeit; Alles wurde aufgeboten, die Arbeitgeber zu beeinflussen, ihre Bewilligung zurückzuziehen. Im ersten Augenblick wollte dieses nicht gelingen; es bewilligten sogar zwei Arbeitgeber, welche sich gegen Konventionalstrafe verpflichtet hatten, nichts zu bewilligen. Jetzt wurden die Holzhändler und Eisenhändler zusammengetrommelt, und diese verpflichteten sich gegen Mebers, keinem Meister, der bewilligt hatte, Holz zu liefern und demselben die Rechnung für gelieferte Materialien sofort zu präsentieren. Falls die Rechnungen nicht innerhalb dreier Tage beglichen, soll gegen die säumigen Zahler gerichtliche Vorgegangen werden. Es scheint also die Absicht der großen Arbeitgeber zu sein, die Meinen aus der Welt zu schaffen.

Zwei Arbeitgeber haben nun ihre Bewilligung bereits zurückgezogen, und die Leute sind ausgesperrt. Herr Kochendörfer erklärte in der letzten Sitzung, es handele sich um einen Kampf auf Monate hinaus, in Berlin würden diese Woche 4000 Schreiner ausgesperrt, und von diesen würden 400 nach Kassel kommen. Als wenn die Berliner so berrückt wären, nach Kassel zu kommen und hier womöglich für M 15 zu arbeiten. Man ist nun seitens der Meister auch eifrigst bestrebt, Arbeit von auswärts einzuführen. Von der Thüren- und Fensterfabrik in Düsseldorf sowie von der Thürenfabrik in Eisenach und Gräfenroda sollen Arbeiten nach hier gefertigt werden, und bitten wir die dortigen Kollegen, die Augen offen zu halten! Streikbrecher sind in Kassel fast gar keine vorhanden. Unsere Kollegen sind sich darüber klar, daß es sich um einen Kampf handelt, wie man ihn bisher in Kassel noch nicht gesehen hat. Die Anordnungen, nach denen die Meister handeln, kommen von Berlin.

Die Arbeitgeber wollten den Kampf, nun, sie werden ihn haben. Die Kollegen Deutschlands ersuchen wir, mit allen Mitteln den Zugang fernzuhalten, der Sieg wird auf unserer Seite sein!

Der Hirsch-Dunder'sche Gewerkverein der Tischler im Jahre 1902.

In der letzten Nummer der "Eiche" wird die Abrechnung des Gewerkvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen für das Jahr 1902 veröffentlicht; es wird für unsere Kollegen von Interesse sein, daraus Näheres über den derzeitigen Stand dieser Organisationen zu erfahren. Aufklärung über gegnerische Organisationen ist noch immer den Interessen unserer Organisation förderlich gewesen. Unsere Organisation braucht Vergleiche mit gegnerischen Organisationen, am wenigsten mit dem Gewerkverein, zu ziehen. Allerdings wollen wir heute solche Vergleiche nicht anstellen, da uns dazu die Jahresabrechnung unseres Verbandes für 1902 fehlt, doch behalten wir uns vor, nach Veröffentlichung unserer Abrechnung die Leistungen beider Organisationen einmal zu vergleichen. Für heute wollen wir uns darauf beschränken, über die Leistungen dieser Organisation lediglich zu referieren, dafür aber auf ihre Stärke und Ausdehnung einige Streiflichter zu werfen.

Der Gewerkverein hat das Jahr 1902 mit 7304 Mitgliedern abgeschlossen, das sind 471 mehr als im Jahre 1901; die Zahl seiner Ortsvereine betrug 163, 8 mehr als Ende 1901. Im Laufe des Jahres sind 16 Ortsvereine gegründet worden und zwar: Darmen mit 17, Berlin (Modellischer) 28, Bocholt 12, Dirschau 24, Haaren 8, Hamburg 10, Hamm 14, Landeshut 24, Memel 45, Ostheim 31, Plettenberg 11, Ueberlingen 10 und Wismar mit 15 Mitgliedern. Eingegangen sind die Ortsvereine in Gultau, Heiligenbeil, Königshütte, Lauban, Münster i. W., ferner Ortsvereine in Bamberg, Heidelberg und Dognhausen, die sich erst im Jahre 1902 gebildet hatten, aber wieder eingingen.

Die stärkste Mitgliedschaft des Gewerkvereins besteht in Berlin: sie zählt 828 Mitglieder (gegen 12710 Mitglieder des deutschen Holzarbeiterverbandes im dritten Quartal 1902). Dann folgt die Zahlstelle Fürth mit 233 (1139), Augsburg 160 (223), Stolp in Pommern 153 (136), Breslau 140 (1276), Götting 138 (440), Elbing 134 (74), Danzig 123 (61), Reiz 130 (305), Leipzig 127 (244), Ebandau 114 (105), Striegau 114 (6), Mannheim 110 (290),

Bromberg 109 (184), Halle a. b. S. 108 (329), Rönigsberg in Pr. 108 (315), Laupheim i. W. 107 (80), Schmöln 99 (162), Düsseldorf 94 (698), Ulm i. W. 92 (112), Biberach 88 (45), Nürnberg (Tischler) 87 (1569), Freiburg in Schw. 83 (224), Siegnitz 71 (218), Rigdorf 72 (349), Schweidnitz 71 (60), Wredow 66 (149), Lauterbach 66 (-), Osterode in Ostpr. 62 (-), Rudolstadt 60 (18) Mitglieder.

Die übrigen Ortsvereine führen wir, unabhängig von der zahlenmäßigen, in alphabetischer Reihenfolge an. Es hatten Mitglieder die Ortsvereine — die Mitgliederzahlen unserer Verbandszweigen sind wiederum in Klammern beigefügt: Aachen 43 (16), Allenstein 31 (-), Ansbach 57 (51), Barunen 17 (162), Baugen 34 (78), Beuthen 40 (78), Bocholt 12 (-), Brandenburg 24 (338), Bruchsal 17 (49), Bütow i. Pom. 20 (-), Burg bei Magdeh. 10 (254), Cannstatt 24 (129), Charlottenburg 40 (229), Chemnitz 10 (477), Coblenz 29 (86), Cöln 20 (606), Cottbus 32 (177), Götting 57 (21), Gultau i. Westpr. 16 (-), Dirschau 24 (-), Döbeln 19 (78), Dortmund 30 (188), Dresden 45 (1809), Diechen 31 (-), Duisburg 41 (66), Eichfeld 8 (-), Eilberfeld 59 (147), Erlangen 47 (145), Festsberg bei Breslau 24 (-), Forst 7 (50), Frankfurt a. d. O. 42 (199), Friedenschütte 18 (-), Geislingen 28 (21), Gera 20 (161), Glas 28 (-), Gleiwitz 15 (28), Glogau 29 (35), Göppingen 23 (-), Götting 26 (36), Graben 9 (-), Grandenz 49 (-), Greifswald 28 (21), Grünberg 12 (17), Gumbinnen 26 (-), Haaren 8 (-), Hagen 30 (55), Halberstadt 14 (135), Hamburg 10 (3368), Hamm 14 (32), Hannover 24 (18), Hirschberg 25 (61), Jauer 7 (30), Jena 34 (78), Jnowarzlaw 16 (-), Kabla 10 (7), Kaiserlautern 81 (78), Kall 12 (38), Karlsruhe 53 (210), Rattowitz 15 (72), Landeshut 24 (-), Landberg 56 (94), Langenbielau 28 (-), Langensöldn 55 (237), Lauenburg in Pomm. 8 (-), Lindau 28 (22), Pissa 7 (-), Lössau 34 (47), Magdeburg 19 (521), Menel 45 (-), Meuselwitz 14 (-), Mülheim a. d. Ruhr 10 (12), M.-Glabach 8 (23), Naumburg 53 (66), Neckarfulm 7 (-), Neu-Ruppin 6 (80), Neustadt a. d. Haardt 52 (48), Neustadt i. Westpr. 13 (-), Neulin 19 (-), Nowawes 21 (92), Ostheim 21 (-), Paleswall 23 (13), Pasing 7 (69), Patzschau 29 (-), Ptersee 19 (-), Plettenberg 11 (4), Polen 35 (317), Potsdam 21 (124), Queßlinburg 32 (41), Radeberg 26 (51), Rathenow 41 (92), Rawitz 19 (10), Rothenburg a. d. Tauber 27 (16), Rothenthal 35 (-), Rühnik 17 (-), Saarbrücken 20 (52), Schenibitz 38 (78), Schöndar 42 (-), Schmeln 17 (25), Sprottau 58 (-), Stargard 29 (32), Stahfurt 51 (20), Stolpmünde 9 (-), Stralsund 16 (64), Themar 22 (12), Thorn 40 (-), Ueberlingen 10 (-), Weichau 31 (30), Weinheim 10 (35), Weiskens 17 (29), Weiskens 22 (248), Wetter a. d. Ruhr 29 (-), Wismar 15 (42), Wittenberg (Veg. Halle) 36 (21), Wittenberge 29 (15), Worms 28 (64), Zerbst 25 (54).

Wie die Kollegen aus dieser Zusammenstellung ersehen, hat der Gewerkverein an 35 Orten festen Fuß gefaßt, wo es dem Holzarbeiterverband bisher noch nicht gelungen ist, einen festen Stamm von Anhängern zu werben und Zahlstellen zu errichten. Es sind dies die Orte Lauterbach, Osterode i. Ostpr., Allenstein, Bocholt, Bütow i. Pom., Gultau i. Westpr., Dirschau, Diechen, Eichfeld, Festsberg b. Breslau, Friedenschütte, Glas, Göppingen, Graben, Grandenz, Gumbinnen, Haaren, Jnowarzlaw, Langenbielau, Lauenburg i. Pom., Memel, Meuselwitz, Neckarfulm, Neustadt i. Westpr., Neulin, Ostheim, Patzschau, Ptersee, Rothenthal, Rühnik, Spötmar, Sprottau, Stolpmünde, Thorn, Ueberlingen und Wetter a. d. Ruhr. Die übergroße Mehrzahl dieser Orte liegt im Osten Deutschlands. Zumeist handelt es sich um kleinere Orte; die in Frage kommenden Ortsvereine zählen nur wenig Mitglieder. Nur Lauterbach, Osterode i. Ostpr., Thorn, Rothenthal und Allenstein mit 66 bis 31 Mitgliedern machen eine Ausnahme. Der Ortsverein Spötmar ist ja von unserem Verbande mittlerweile an die Wand gedrückt worden.

Die Hauptstärke des Gewerkvereins liegt überhaupt im Osten Deutschlands. Zunächst entfallen auf die zwölf Ortsvereine Berlins und seiner Vororte 1097 Mitglieder. Auf den Osten Deutschlands entfallen nach einer oberflächlichen Berechnung 66 Ortsvereine mit rund 2800 Mitgliedern. Der West mit 85 Ortsvereinen und rund 3400 Mitgliedern vertheilt sich auf den Norden, Westen, Süden Deutschlands und Mitteldeutschland; nächst Ostdeutschland ist Süddeutschland das Hauptverbreitungsgebiet.

Es sind nur wenig Ortsvereine des Gewerkvereins, die größer sind, als die am gleichen Orte in Betracht kommenden Mitgliedschaften unseres Verbandes. Von bedeutenden Ortsvereinen nennen wir nur Stolp, Elbing, Danzig, Ebandau, Striegau, Laupheim, Biberach, Schweidnitz, Rudolstadt. In der Mehrzahl stehen kleine Mitgliedschaften des Gewerkvereins starken Zahlstellen des Verbandes gegenüber. Wo das nicht der Fall ist, da muß es Aufgabe unserer Kollegen sein, für uns günstigere Verhältnisse zu schaffen. Den Bauverwaltungen bleibt da ein gut Stück Arbeit zu thun übrig. Die geringe Vethätigung der Gewerkvereiner im wirtschaftlichen Kampfe, ihr zweiseitiges Verhalten, wenn es galt, solidarisich zu handeln, erleichtert ja unsere Agitationsarbeit gegen sie ungemein.

Uns will scheinen, als wenn in dieser Hinsicht bisher nicht genügend gesehen sei. Wenigstens kommen wir zu der Ueberzeugung, wenn wir das Stärkeverhältnis des Verbandes zum Gewerkverein an vielen Orten in Vergleich ziehen. So viel von den Mitgliederverhältnissen des Gewerkvereins.

Die Kassenverhältnisse des Gewerkvereins gestalteten sich im Jahre 1902 wie folgt: An Beitragseinnahmen waren zu verzeichnen M. 52 165,05, an Ausgaben für Verwaltung der Ortsvereine M. 7565,81, für Gehälter und Entschädigungen des Generalrathes (Hauptvorstandes) M. 3802,55, für das Gewerkevereinsorgan "Die Eiche" M. 12 690,35, für Agitation M. 2571, an Unerlöshungen insgesamt M. 33 186,05, darunter für Arbeitslosigkeit M. 12 758,87, Bauberschaft M. 1574,99, Ueberfiedelung M. 1492,97, bei Aussperrung M. 15 500, bei Nothlage M. 1140,50. Der Gewerkverein verfügt über ein Vermögen von M. 43 297,07 bei der Zentralkasse und M. 13 206,77 bei den Ortsvereinstassen.

Der zweite Bauarbeiter-Schutz-Kongreß.

In den Tagen vom 29. bis 31. März fand in Berlin unter Vorsitz von Dömelburg-Hamburg, Dünjell-Berlin und Schrader-Hamburg, den Leitern des Maurer-, Töpfer- und Zimmererverbandes, der zweite Bauarbeiter-Schutz-Kongreß statt. An demselben nahmen 437 Delegirte Theil, die 834 Mandate aus 719 Orten vertraten und

sich auf 12 Gewerkschaften vertheilten. Außerdem hat die Münchener Bauarbeiter-Schutz-Kommission den Arbeiterkontrollleur Gemm entsendet. Dazu kommen die Mitglieder der Zentralkommission, sowie die Gäste, zusammen 29 Personen. Auf dem ersten Bauarbeiter-Schutz-Kongreß waren nur 507 Delegirte anwesend.

Auch zahlreiche ausländische Delegirte waren diesmal zugegen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands war durch ihr Mitglied Robert Schmidt vertreten, die sozialdemokratische Fraktion hatte die drei Abgeordneten Koch, Pfannkuch Zubeil zu den Verhandlungen entsandt. Die gleichfalls eingeladene Reichsregierung hatte sich nicht vertreten lassen. Wosadowitz hatte auf die Einladung der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz mittheilen lassen, daß er „behindert sei, der Einladung Folge zu leisten“, welche Mittheilung vom Kongreß mit dem gebührenden Gelächter entgegengenommen wurde.

Ueber die äußerst interessanten Kongreßverhandlungen können wir nur im Auszug berichten. Von Interesse ist zunächst der von Dömelburg erstattete Bericht der Zentralkommission für Bauarbeiter-Schutz. Der Berichtsteller warf einen Rückblick auf die nicht laute, aber eifrige Thätigkeit der Kommission, die die Aufgabe hatte, alle Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse des ersten Schutzkongresses zu treffen und die Bestimmungen zu sammeln, nach denen in Deutschland und dem Auslande öffentliche Bauarbeiten vergeben und ausgeführt werden. Sofort nach dem Kongreß wurde ein besoldeter Sekretär angestellt, der gemeinsam mit der Zentralkommission pretär angestellt, der gemeinsam mit der Zentralkommission eine wirksame Propaganda für den Bauarbeiter-Schutz leitete und überall die Bildung lokaler Schutzkommissionen anregte. Mit den Arbeitervertretern in den Parlamenten und Kommunen hat die Kommission in reger Verbindung gestanden, um sie auf Grund sachmännischer Kenntnisse in die komplizierte Materie der Bauarbeiter-Schutzvorkehrungen einzuführen. Schließlich ist die Oeffentlichkeit durch Artikel aus der Feder des Sekretärs in der Arbeiterpresse auf die Schäden im Baugewerbe unermüßlich hingewiesen worden. Die Zentralkommission hat die Bestimmungen über das Submissionswesen gesammelt und Vorschläge zur Reform der Unfallverhütung bei Bauausführungen ausgearbeitet. Diese Vorschläge sind den Arbeitervertretern bei den Institutionen der sozialen Gesetzgebung zur Information überhandt worden in der Erwartung, daß diesen Arbeitervertretern der Entwurf zur Regelung des Bauarbeiter-Schutzes zur Begutachtung überwiefen werden würde, der, wie es 1901 hieß, im preussischen Justizministerium ausgearbeitet wurde. In erweiterter Form sind diese Vorschläge dann in einer Petition an den preussischen Landtag eingereicht worden. Die Kommission hat die Absicht, sich unter Ausgäbe einiger tausend Mark an der permanenten Ausstellung für Unfallverhütung zu betheiligen, die demnächst in Charlottenburg eröffnet werden wird. Hoffentlich stellt uns Graf Fojadomsky einen genügend großen Raum zur Verfügung. Wir werden ein Mustergerüst und das Modell einer Baubunde ausstellen. Unausgesetzt werden wir auf die Fortführung des Bauarbeiter-Schutzes dringen. Wer viel fordert, bekommt viel; wer wenig fordert, bekommt nichts. (Weiterkeit.) Blöße sind wir Bauarbeiter nicht, und das ist gut. (Weiterkeit.) Im Landtage hat Herr Mag Hirsch den Bauarbeiter-Schutz das Stiefkind der sozialen Gesetzgebung genannt. Er mußte sich unserer Forderungen annehmen, damit ihm nicht der letzte freisinnige Maurer verloren geht. Und ebenso ist das Liebeswerben des Zentrums zu beurtheilen. (Weiterkeit.)

Nedner sprach weiter über die Organisation des Bauarbeiter-Schutzes. Wir sind der Meinung, daß die Träger der Bewegung für den Bauarbeiter-Schutz die für das Baugewerbe bestehenden Organisationen sein müssen. Wenn die Regierung sieht, daß die Zahl der Organisirten immer wächst, so wird man die Forderungen der Bauarbeiter mehr als sonst berücksichtigen. Wir glauben deshalb, daß die errichteten Landeskommissionen keine dauernden Einrichtungen sind; dadurch wird nur eine Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt. Nur wenn es nothwendig ist, daß in einzelnen Landesbestheilen eine gemeinsame Aktion unternommen werden muß, so werden wir für diese Aktion schon die passenden Personen finden. Ist die Aktion beendet, so wird diese Kommission wieder aufgelöst. Es ist einmal gesagt worden, der Bauarbeiter-Schutz werde von den Organisationen nur als ein Lückenbüßer betrachtet. Gegen dieses Wort muß ich mit aller Entschiedenheit Verwahrung einlegen. (Sehr richtig.) Der Bauarbeiter-Schutz ist kein Lückenbüßer, sondern ein wichtiger Programmpunkt in der großen Gewerkschaftsbewegung, der allerdings einmal hier und da in den Hintergrund treten kann. Man kann von unserem Bericht wohl sagen, es hätte mehr gesehen können. Das geht uns so, wie allen Anderen. Wenn aber der einheitliche Gedanke der großen Masse vorhanden ist, wird es auch mit unserer Bewegung immer vorwärts gehen. (Beifall.)

Dieser Bericht wurde ohne Diskussion entgegengenommen.

Ueber den zweiten Punkt, „der gegenwärtige Stand des Bauarbeiter-Schutzes“, sprach Heinke-Hamburg, der Sekretär der Zentralkommission. Er begründete eine Resolution, in welcher unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung, die Reichsregierung aufgefordert wird, ein Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz dem Reichstage vorzulegen, worin die Unfallverhütungsvorschriften nach folgenden Normen zu regeln sind:

- a) Es sind Normalvorschriften zu erlassen für Sicherheitsvorrichtungen bei Abbrucharbeiten, bei Ausschachtung der Baubuden für Hoch- und Tiefbauten, für Brücken, Herstellung der Transportwege, Auf- und Ausbau jeglicher Bauten unter Berücksichtigung ihrer Eigenheiten und des zu denselben zu verwendenden Materials.
- b) Die Bauherren und Unternehmer sind gemeinsam zu verpflichten, bei allen Neu- und größeren Umbauten Anstöße, Wägen und Räume zur unentgeltlichen Benutzung zu stellen; desgleichen der Gesundheit und Sittlichkeit entsprechende Aborte in genügender Zahl.
- c) Die Bauherren und Unternehmer sind in solidarischer Haftung gehalten, bei dem inneren Ausbau der Neu- und Umbauten während des Winterhalbjahres die Thüren- und Fensteröffnungen so zu schließen, daß die Innenarbeiter gegen die äußerst gesundheitschädliche Zugluft geschützt

sind offene Kofzfeuer zum Austrocknen und Erwärmen der Bauten dürfen nicht in Anwendung kommen. Bei allen Maler- und Anstreicherarbeiten ist der Gebrauch bleihaltiger Farben zu verbieten.

d) Die Unternehmer oder die verantwortlichen Bauleiter sind verpflichtet, den Arbeitern auf Bauten, Holz-, Zimmer- und Werkplätzen gutes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen.

e) Die geregelte Ueberswachung der vorbezeichneten Bauausführungen hat durch behördliche mit dem Baubetrieb hollständig vertraute Beamte zu erfolgen, mit der Maßgabe, daß diesen Beamten in allen größeren Städten und in aus kleineren Orten polizeilich abgegrenzten Bezirken praktisch erfahrene Arbeiter als Baukontrolleure zur Seite gegeben werden. Diese Kontrolleure sind von den in Betracht kommenden Bauarbeitern zu wählen und vom Staat oder der Gemeinde zu besolden. Die Wahl dieser Arbeiterkontrolleure erfolgt nach dem Modus der Gewerbeberichtsahlen, mit der Maßgabe, daß alle vorjährigen baugewerblichen Arbeiter wahlberechtigt sind.

f) In dem Gesetz muß weiter ausgesprochen werden, daß die Vertreter der Baugewerks-Verbandsvereinigungen gemeinsam mit den Vertretern der in Betracht kommenden Arbeiter verpflichtet sind, für ihren Bezirk die zwecks Unfallversicherung gesetzlich festgelegten Normalvorschriften nach Möglichkeit so zu präzisieren, daß sie auf alle Fälle anwendbar sind; ferner, daß die bezeichneten Vertreter alle zwei Jahre, im Nothfalle zu einem früheren Zeitpunkte, zur eventuellen Ergänzung oder zur Formulierung notwendiger Abweichungen von den Normalvorschriften zusammenzutreten haben, und schließlich, daß zu allen diesbezüglichen Beratungen die Bauaufsichtsbeamten und Bauarbeiterkontrolleure des Bezirkes hinzugezogen und die Gutachten derselben gehört werden müssen, sowie auch, daß die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten oder die obere Verwaltungsbehörde des Bezirkes die zu Stande gekommenen Beschlüsse alsbald zu veröffentlichen haben, wodurch sie Gesetzeskraft erlangen.

g) Die Wahl der hier in Betracht kommenden Arbeitervertreter erfolgt nach dem Modus der Gewerbeberichtsahlen, mit der Maßgabe, daß alle volljährigen baugewerblichen Arbeiter des in Frage kommenden Bezirkes wahlberechtigt sind.

h) Die Bauaufsichtsbehörden der einzelnen Bundesstaaten oder des Verwaltungsbezirks haben alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen zur öffentlichen Kenntnissnahme herauszugeben.

Der Referent kritisierte die Haltung der Reichsregierung, welche es ablehnte, den Bauarbeiterchutz reichsgesetzlich zu regeln. Durch das bekannte Rundschreiben des Herrn v. Posadowsky vom 30. Juni 1898 sei erwiesen, daß die Regelung durch das Reich möglich sei. Die Ueberweisung dieser Materie an die Parikulargesetzgebung sei wohl geschehen, um in dieser Sache der Kontrolle der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage zu entgehen. Das werde aber nicht vollauf gelingen. Nedner erörtert dann die Art der Bestimmungen, welche die einzelnen Länder erlassen haben. Freuen habe in dieser Beziehung einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die anderen Bundesstaaten ausgeübt, denn die Verordnung des Herrn von der Miede vom 7. Juli 1899 bleibe weit hinter den minimalsten Forderungen der Arbeiter zurück; namentlich in Bezug auf die Aborte, die offenen Kofzfeuer und der Verglasung der Fenster. Die letztere werde in Preußen erst vom 15. November ab auf nur vier Monate verlängert. Sachsen sei den Forderungen der Bauarbeiter verhältnißmäßig am weitesten entgegengekommen; in Bayern dagegen habe der Bauarbeiterchutz bis vor wenigen Jahren noch sehr im Argen gelegen. Die Regierung habe aber die Nothwendigkeit des Bauarbeiterchutzes anerkannt, und es seien auch in einer Anzahl Orte Arbeiterkontrolleure angestellt und wo dies geschehe, sei die Zahl der Unfälle auch zurückgegangen. An dem baherischen Beispiel sei erwiesen, daß ein Staat durch Anstellung von Arbeiterkontrolleuren nicht zu Grunde gehe. Die Bauberufsvereinigungen weigern sich bis auf eine, die rheinisch-westfälische, der Zentralkommission Material zu liefern, weil, wie Herr Felisch behauptet habe, die „Agitatoren Unsig damit trieben“. Nedner weist diesen Vorwurf zurück; er würde sich sehr freuen, einen Rückgang der Unfälle konstatieren zu können. Der Rückgang von Unfällen sei nur bezüglich der Schwerverletzten und der Getödteten in den letzten 5 Jahren ein ganz minimaler gewesen. Nedner weist entschieden den Vorwurf zurück, als ob Trunkenheit eine hervorragende Ursache von Unfällen sei. Uebrigens bemühe sich aber gerade die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft, den übermäßigen Alkoholgenuß einzuschränken; es gehe aber nicht an, den Arbeitern das Trinken auf Bauten ganz zu verbieten. Aus den Zahlen der Unfallstatistik weist Nedner nach, daß die Schuld der Arbeiter an Unfällen nur in geringem Umfange nachgewiesen ist. Die Ursachen der Unfälle sind hauptsächlich in der Ueberlangen Arbeitszeit, den „wilden“ Baumethoden und der unzulänglichen Schutzbestimmungen zu suchen. Eine verkürzte Arbeitszeit werde im Baugewerbe nicht zu einer Erhöhung der Arbeitsleistung führen können, denn dieselbe sei jetzt schon auf das Höchste gesteigert. Eine Erigerung der Arbeitsleistung bedeute für die Arbeiter eine Erhöhung der Unfallgefahr. Die Aufsicht der Berufsvereinigungen sei vollständig ungenügend. Die 44 technischen Beamten der 13 baugewerblichen Berufsvereinigungen seien die Hälfte ihrer Zeit mit Bureauarbeiten beschäftigt. Bei einigermaßen genügender Kontrolle müßten wenigstens 450 Beamte angestellt werden. So lange die Baupolizei nicht strafrechtlich für die Ueberwachung der Bauten bzw. für die Unfälle verantwortlich gemacht wird, werde die behördliche Kontrolle auf dem Papier stehen bleiben. Außerdem müssen neben einer größeren Zahl hoher ausgebildeter technischen Bauaufsichtsbeamten Kontrolleure aus den Reihen praktisch tätiger Arbeiter angestellt werden. Während der Wintermonate können die Arbeiterkontrolleure sich weiter ausbilden, ihre Verdienste schreiben etc. An einer Reihe von Beispielen weist Nedner nach, daß die Unternehmer, selbst wenn ihre Schuld an den Unfällen festgestellt ist, von der Justiz meist sehr glimpflich behandelt werden. In vielen Fällen trete denn auch nach Begnadigung ein, entweder zu Festungshaft oder Geldstrafe. Es müsse darauf hingewirkt werden, daß seitens der Gerichte auch Arbeiter gutachtlich gehört werden müssen. Nedner schließt mit dem Ersuchen, die Resolution einstimmig anzunehmen. (Lebhafte Beifall.)

In der Diskussion zu diesem Referat sprachen die Delegirten der verschiedensten Orte und Berufe, um die Bauarbeiterchutzfrage von ihrem speziellen Berufsstandpunkt aus zu behandeln. U. A. sprach von untern Vertretern Kollege Lehmann-Berlin. Er brachte die Beschwerden der Einseher und Bodenleger vor, die darunter leiden, daß die Treppen nicht belegt sind und keine Geländer haben, wenn die Innenarbeiter in den Bau kommen. In der Resolution (Absatz c) beantragt Nedner das Wort „Winterhalbjahr“ zu streichen, weil der Forbungen Zugluft auch im Sommer nothwendig ist. Den Vorberungen auf Baufontrole seitens der Arbeiter schließen die Baufischer sich an. Auch brachte er den Mangel eines verschließbaren Raumes für die Innenarbeiter zur Sprache.

Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Eine politische Vereinigung des gesammten Handwerkes will der „Rheinische Handwerkerbund“ herbeiführen. Er läßt einen Aufruf an alle Handwerkerfamilien, Innungen, Handwerkervereine und sonstige Handwerkerverbindungen sowie an alle selbstständigen Handwerker Rheinlands zur Gründung „einer großen politischen Vereinigung des gesammten Handwerks“. Am 26. und 27. Juli d. J. soll in Guskirchen ein Handwerkerkongress abgehalten werden, wo die „Meister“ zeigen wollen, daß sie nicht unerfüllbaren Utopien nachjagen, sondern alle modernen Mittel zur Hebung des Handwerks in Anwendung bringen wollen.

Wir bezweifeln, daß es den in den Innungen organisierten Handwerkern gelingen wird, eine solche politische Zuleressvertretung für sich zu schaffen. Viel wäre damit ja allerdings nicht verloren. Denn außer einer schwächtlichen Vertretung reaktionärer Innungswünsche dürfte dabei doch nichts herauskommen.

Die patriotischen Unternehmer. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ schreibt:

„Schon vor einiger Zeit ist der bekannte italienische Streikbrecheragent Casetti mit einer Anzahl seiner Landsleute wieder in Kiel eingetroffen, um, wie im Vorjahre, bei dem Unternehmer Popp in Arbeit zu treten. Am Sonnabend kamen noch 60 italienische Maurer mit der Bahn an. Popp hatte vorher 30 seiner hiesigen Leute, darunter eine Anzahl Familienväter, einfach entlassen, um für die Ausländer Platz zu schaffen. Unter Bewachung eines Kommissars und mehrerer Schutzleute wurden die 60 Mann nach den für sie im Norden der Stadt bestimmten Quartieren geleitet.“

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Zum Quittiren des Eintrittsgeldes sind vom 1. April ab keine Marken mehr zu verwenden. Die Möglichkeit, hierfür wie seither zwei Beitragsmarken zu verwenden, ist durch die Erhöhung des Beitragsbetrages derselben entfallen, und besondere Marken für das Eintrittsgeld einzuführen, haben Vorstand und Ausschuß abgelehnt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil für das Quittiren des Beitragsmittels mittels Marken eine Nothwendigkeit nicht mehr vorliegt, da zur Kontrolle der Kassirer über richtige Buchung der Beitragsgelder die Zahlung der vorhandenen und ausgegebenen Mitgliedsbücher genügt. Wir ersuchen also, bei Ausfertigung neuer Mitgliedsbücher ab 1. April für das Eintrittsgeld (sowohl von männlichen als auch von weiblichen Mitgliedern) keine Marken mehr einzuliefern, sondern den Bordruck auf dem Titelblatt nur mit dem Markensempel abzustempeln.

Den nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung erteilt, ab 1. April einen wöchentlichen Lokaltbeitrag in angegebener Höhe neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben:

Gaarben.....	10 M	Bahr.....	5 M
Breslau.....	5 "	Mannheim.....	5 "
Geringswalde.....	5 "	Blauen.....	5 "
Hildesheim.....	5 "		

Demzufolge haben ab 1. April die Mitglieder in Gaarben einen Wochenbeitrag von insgesamt 45 M, in Breslau, Geringswalde, Hildesheim, Bahr, Mannheim und Blauen von insgesamt 40 M zu entrichten.

Desgleichen wird den Zahlstellen Deimenhorst und Lehrte die Genehmigung erteilt, ab 1. April einen Lokaltbeitrag von 10 M pro Monat, der Zahlstelle Bernigerode einen solchen von 20 M pro Vierteljahr neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu erheben.

Die Broschüre: „Warum die Beitragserhöhung?“ wird nunmehr in die Hände aller Mitglieder gelangt sein. In derselben sind die Aenderungen, welche die Unterstufungs-einrichtungen des Verbandes durch das neue Statut erfahren, im Einzelnen aufgeführt. Im Anschluß hieran machen wir noch auf die folgenden neuen Bestimmungen des Statuts aufmerksam, welche besonders die Lokalverwaltungen vom 1. April ab zu beachten haben:

1. Die Reiseunterstützung bleibt noch ein volles Jahr, d. h. bis 1. April 1904, völlig unverändert bestehen. Die Erhöhung derselben auf 4 M pro Kilometer resp. 1 M pro Tag tritt zugleich mit der Arbeitslosenunterstützung erst am 1. April

1904 in Kraft. Dagegen hat die Vorschrift des § 33, daß solchen Mitgliedern, welche infolge eines Streiks abreisen, die Reiseunterstützung nach einer halbjährigen Mitgliedschaft zusteht, schon vom 1. April d. J. an Geltung.

2. Auch die Aufenthaltunterstützung (§ 19) tritt erst am 1. April 1904 in Kraft.

3. Die Bestimmungen über die Unterstützung in Sterbefällen für lebige Mitglieder, welche die Fürsorge für Angehörige übernommen hatten (§ 43), über den wiederholten Bezug von Umzugsunterstützung (§ 44), über die neue Nothfallunterstützung (§ 45), sowie über die gleichmäßige Höhe der Gemahregelten- und Streikunterstützung (§ 41), haben jedoch schon am 1. April d. J. Geltung erlangt.

4. Vom 1. April d. J. an sind sämtliche Unterstufungen von dem auszahenden Kassirer in das Mitgliedsbuch des Empfängers einzutragen (§ 51). In den neueren Mitgliedsbüchern sind hiefür besondere Rubriken vorgesehen, dagegen können in den alten Büchern die beiden für „Bemerkungen“ bestimmten Seiten zu diesen Eintragungen benutzt werden.

5. Die Karenzzeit für die Streikunterstützung beträgt ab 1. April d. J. ein halbes Jahr. Nach einvierteljähriger Mitgliedschaft kann die Hälfte der Unterstufung gewährt werden (§ 37). An Mitglieder unter einvierteljähriger Mitgliedschaft wird keine Streikunterstützung mehr gezahlt. Auf diese Verlängerung der Karenzzeit machen wir, und zwar im Hinblick auf die zahlreichen Streikgesuche, hiermit besonders aufmerksam.

6. Beitragsfreie Wochen dürfen fortan in den Mitgliedsbüchern nur dann noch abgestempelt werden, wenn das Mitglied im Falle der Arbeitslosigkeit sich regelmäßig zur Kontrolle meldet, im Falle der Erkrankung die Dauer der Krankheit nachweist sowie auch dieselbe innerhalb 18 Wochen meldet (§ 12).

7. Mitglieder, welche Unterstützung beziehen, sind während der Dauer des Unterstützungsbezuges nicht beitragsfrei, sondern der fällige Beitrag wird ab 1. April d. J. von der wöchentlichen Unterstufung in Abzug gebracht (§ 42). Auch reisende Mitglieder haben, soweit sie Reiseunterstützung erhalten, am Schluß jeder Woche den laufenden Beitrag zu entrichten. Ausgenommen ist nur die Streikunterstützung, sofern das Mitglied länger als eine Woche im Streik gestanden.

8. Das Restiren der Beiträge ist ab 1. April d. J. nur noch bis 8 Wochen zulässig (§ 55a), die Stundung der Beiträge ist in der Regel nur bis 18 Wochen gestattet (§ 18). Mitgliedern, welche über 8 Wochenbeiträge restiren, ist in jedem Falle die „Holzarbeiter-Zeitung“ zu entziehen.

9. Der Antheil der Lokalkassen beträgt ab 1. April d. J. 25 pZt. der Beiträge, während den Gauvorskänden 4 pZt. der im Gau gezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 36240 Eduard Gril, Maschinenarbeiter, geb. 9. 7. 71 zu Würmbach.
- 51124 Lubwig Basscherer, Schreiner, geb. 31. 8. 81 zu Gusskirchen.
- 61724 Hugo Bernstengel, Polirer, geb. 15. 4. 71 zu Loschwitz.
- 89230 Max Bartel, Tischler, geb. 24. 7. 74 zu Bernau.
- 114611 Georg Hammann, Tischler, geb. 20. 4. 83 zu Dietrichsdorf.
- 125375 Richard Preßling, Tischler, geb. 28. 2. 84 zu Spandau.

Stuttgart, den 4. April 1903.

Der Verbandsvorstand.

Zur Beachtung!

Der Kollege G. Schröter, bisher Vorkassirer im Verbandsvorstande, ist von hier abgereist. Die Ersatzwahl für denselben findet in der Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle am 18. April statt.

Die Ortsverwaltung Stuttgart.
Im Auftrage: A. Köpfe, Bevollmächtigter.

Sterbefälle.

- Karl Kassen, Schreiner, geb. 28. 12. 54, gest. 29. 3. 03 zu München.
- Ernst Dankowski, geb. 22. 12. 78, gest. 27. 3. 03 zu Spandau.
- Peter Smit, Tischler, geb. 19. 6. 61 zu Köln, gest. im März 03 zu Köln.
- Peter Theil, Tischler, geb. 16. 8. 81 zu Köln, gest. 30. 3. 03 zu Köln.
- Franz Günscht, geb. 4. 9. 62 zu Frankenhäusen, gest. 2. 4. 03 zu Frankenhäusen.
- Charles Jahr, Drechsler und Bildhauer, geb. 13. 2. 64 zu Lyon (Südfrankreich), gest. 3. 4. 03 zu Eibersfeld.
- Karl Bielefeldt, geb. 14. 10. 55 zu Krakow, gest. 3. 4. 03 zu Kiel.

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

An die Berliner Kollegen!

Zu dem provozierenden Beschluß der Holzindustriellen, 25 pZt. der Tischler auszusperrten, wenn die vom Maschinenarbeiterverband gestellten Forderungen nicht zurückgezogen werden, empfiehlt die Ortsverwaltung den Kollegen, Folgendes zu beobachten. Sobald in Werkstätten Entlassungen infolge obigen Beschlusses erfolgen, ist unverzüglich durch den Vertrauensmann der Werkstatt Mitteilung an das Bureau des Verbandes, Gewerkschaftshaus, zu machen. Je nach Lage der Verhältnisse werden dann seitens des Bureaus die nötigen Maßnahmen getroffen werden.

Auf keinen Fall dürfen jedoch die Kollegen solcher Werkstätten, in denen Entlassungen erfolgen, die Werkstatt in ihrer Gesamtheit ohne Zustimmung der Verwaltung verlassen. — Wir haben der Rücksichtslosigkeit der Unternehmer die größte Einigkeit und Geschlossenheit unserer Organisation gegenüberzustellen. Nur dann ist es möglich, daß die Beschlüsse der Unternehmer in letzter Linie sie selbst treffen.

Auch in allen den Fällen, in denen Entlassungen wegen Mangels an Maschinenarbeiten eintreten, wollen die Kollegen Meldungen an das Bureau erstatten und sich erforderlichenfalls Informationen von dort einholen.

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Berlin.

Korrespondenzen.

Auerbach-Falkenstein. In unserem Orte werden in Bezug auf erträglichere Arbeitsverhältnisse mancherlei Wünsche geäußert. So z. B. wird es allgemein beklagt, daß die Kollegen beim Tischlermeister Herold in Auerbach selten den verabredeten Akkordpreis nach Fertigstellung ihrer Arbeit bekommen. Bei Weller sind den Kollegen seit Weihnachten jede Woche *M* 2 abgezogen worden und die Arbeitszeit von 61 auf 65 Stunden pro Woche festgesetzt. Wenn die Kollegen dieser Werkstatt einig wären, hätte das nicht passieren können. Aber von 10 sind nur 2 organisiert. Die 8 haben natürlich keine 85 *S* pro Woche für den Verband übrig, wenn aber pro Woche *M* 2 vom Meister abgezogen werden, dann macht man eine Faust, allerdings nur in der Tasche, und spielt weiter „Lied Kind des Meisters“. Die Falkensteiner Kollegen wollen nun selbst eine Zahlstelle gründen und haben deshalb zum 25. April eine Versammlung nach Auerbach einberufen, in der Kollege Gaud einen Vortrag halten wird. Die reisenden Kollegen werden gebeten, hier das Anschauen zu unterlassen.

Aus Württemberg. Die Zahlstellen Cannstatt und Heilbronn hatten es sich recht angelegen sein lassen, Agitation in der Umgegend zu treiben. Die Arbeit war von Erfolg. Den Cannstatter Kollegen gelang es in Untertürkheim 16, den Heilbronnern in Neckarjulin 19 Kollegen dem Verbandsbezug zuzuführen. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß an beiden Orten bald Zahlstellen errichtet werden können. Nach dieser Richtung hin sollen alle Zahlstellen arbeiten. Wie notwendig ist es nur bei einer Lohnbewegung, daß die Umgegend organisiert ist. Die Organisation der Umgegend gleicht einem Fort, geeignet, bei Lohn- und anderen Differenzen etwaige Streikbrecher abzuhalten. Auch am Orte arbeiten die Cannstatter recht fleißig. Die Zahlstelle zählt zur Zeit 150 Mitglieder. Vorab hat die Nachbarganzahlstelle Gmünd überflügelt. 40 Kollegen gehören dort dem Verbandsbezug an. Unermüdlige Agitation am Orte und in der Umgegend muß jede Zahlstelle vorwärts bringen.

Berlin. Die organisierten Wilderrahmenmacher des Deutschen Holzarbeiterverbandes hielten am 30. März ihre regelmäßige monatliche Versammlung ab. Der Obmann führte aus, daß nach Eingang der statistischen Fragekarten in einzelnen Betrieben noch recht schlimme Zustände herrschen, indem die Arbeitszeit noch eine zu lange und die Löhne außerordentlich niedrig seien; es ist unbedingt notwendig, einen Minimallohn und eine Maximalarbeitszeit festzusetzen. In der Diskussion kommen besonders die Verhältnisse bei Wandershausen, Pringelstraße 99, zur Sprache. Der dortige Zinnhändler Vorwardt zahlte den Kollegen nur die Hälfte von den mit der Firma vereinbarten Preisen; da in der Regel drei Kollegen beschäftigt sind, trat Vorwardt immer dasselbe in seine Taschen, wie die drei Kollegen zusammen. Es wurde ausgeführt, daß der Firmeneinhaber von diesen Zuständen keine Ahnung habe, da derselbe sonst schon eine Aenderung herbeigeführt hätte. Bei Berg, Chausseestraße, sind sämtliche Kollegen entlassen und als Ersatz für diese solche aus Köln a. Rh. eingestellt worden, welche 20—33 pZt. billiger arbeiten sollen, dieselben haben jedoch schon nach acht Tagen wieder aufgehört, da sie durchaus nichts verdienen konnten.

Cöln. Die hiesigen Kollegen haben, entsprechend einer im vorigen Jahre angenommenen Resolution, bei günstiger Geschäftskonjunktur in diesem Jahre eine Lohnbewegung vorbereitet, den ersten Schritt gethan und eine Statistik über die Löhne und Arbeitszeit aufgenommen. Ueber diese berichtet Kollege Buse wie folgt: In Stelle der schon zweimal erungenen 9 1/2 stündigen Arbeitszeit ist in den weitaus meisten Fällen schon die zehnstündige getreten. Bei den Stellmachern finden wir sogar eine 10 1/2 bis 12 1/2 stündige Arbeitszeit als üblich. Der Lohn im Kölner Schreiner-gewerbe schwankt zwischen 32 und 48 *S*, ja in einzelnen Werkstätten werden vier bis fünf verschiedene Löhne gezahlt. Geradezu grauenhafte Zustände habe die Statistik zu Tage gefördert von den Werkstätten, in denen die sogenannte Büchelwaare hergestellt wird. Es sei hohe Zeit, daß die Kölner Schreinerorgane sich ermannen und Front machen gegen die Mißstände innerhalb ihres Gewerbes. Der größte Theil der Erzhienener stehe dem Deutschen Holzarbeiterverband noch fern. Aber nur, wenn die Kollegen in geschlossener Kampfreihe, durchdrungen von dem Geist der Organisation, aufmarschieren, sei es möglich, auch für die Kölner Schreinerorgane menschliche und einer Großstadt würdige Verhältnisse herbeizuführen. (Weisfall.) In der sehr lebhaften Diskussion sprachen sich sämtliche Redner für ein baldiges Vorgehen aus; ebenso dringend wurde der Erzhienener der Anschluß an den Deutschen Holzarbeiterverband an's Herz gelegt. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im großen Saale des Ge-

werkschaftshaus tagende öffentliche Holzarbeiterversamm- lung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Anwesenden verpflichten sich, Mitglieder des Holzarbeiterverbandes zu werden, damit der Verband derart erstarkt, daß zur geeigneten Zeit einseitliche For- derungen gestellt werden können. Der Vorstand der Zahl- stelle Köln wird beauftragt, in den Werkstätten, wo länger als 9 1/2 Stunden gearbeitet wird, sowie in den Werkstätten, wo die niedrigsten Löhne vorherrschen, schon jetzt die nötigen Schritte einzuleiten. Desgleichen erwartet die Versammlung, daß vom Deutschen Holzarbeiterverband in den nächsten vier Wochen eine weitere öffentliche Versammlung einberufen wird, worin Bericht über die bis dahin unternommenen Schritte gegeben werden soll.“

Dresden. (Würstemaacher.) In einer öffentlichen Württemacher-Versammlung am 30. März kritisierte Kollege Kahle das Gebaren und Verhalten der Dresdener Württemacher- Zwangsinnung. Die Dresdener Innung gehöre zur rück- ländigsten, welche allen Verbesserungen und Neuerungen den heftigsten Widerstand entgegengebe. Die Maschinenrichtung und die Spundnäpfe, welche zu beschaffen doch durch Gesetz schon lange bestimmt sei, würden vor nicht langer Zeit erst auf Drängen des Gesellenausschusses allgemein eingeführt. Ferner erklärte Kollege Kahle, sein Amt als Mitgeselle niederzulegen, da er mit dem wortbrüchigen Unternehmer Herrn Kuhl nicht zusammen arbeiten will. Erwähnt wurde, daß es Herrn Kuhl durch große Anstrengungen gelungen ist, einige Kollegen als Streikbrecher heranzuziehen, darunter zwei Böhmen, welche er als vorsorglicher Unternehmer im eigenen Hause untergebracht hat. Die Streikenden haben dieselben trotz angestrengten Aufpassens noch nicht zu Gesicht bekommen. Auf die Streikbrecher pochend, hat Herr K. erklärt, vorläufig keinen der Aushändigen einzustellen, trotzdem Arbeit genügend vorhanden ist. Eine Kontrolle der Verbands- bücher wird für nötig gehalten und es wird gewünscht, daß dieselbe streng durchgeführt wird, da es unbedingt notwendig ist zu wissen, wer im Verband ist und wer nicht. Die Namen der Arbeitswilligen sind: Anton Schmechel, geb. den 27. 12. 88 zu Alt-Bunzlau in Böhmen; Blaschel aus Böhmen, Fäder aus Stuttgart, Kahl aus Freiberg i. S., Paul Bachmann aus Dresden.

Frankfurt a. M. (Parketler.) In Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ ist von Köln a. Rh. ein Artikel ent- halten, in dem geklagt wird über die Konkurrenz der Parquet- bodenleger Frankfurts; diese Klage ist unbedeutend. Die organisierten Kollegen am hiesigen Orte hatten sich an die vor drei Jahren durch den Streit der Boden- leger erungenen Bestimmungen und haben gar keine Ver- anlassung, für einen billigeren Preis nach auswärts zu fahren. Wichtig ist von dem Schreiber des Artikels angeführt, daß der Niedergang des Geschäfts einen großen Theil der Schuld auf sich zu laden hat, aber noch schlimmer ist die Konkurrenz, welche sich die Arbeitgeber selbst bereiten. Der Beschluß des Arbeitgeberbundes, „die Schundkonkurrenz zu vermeiden“, wird von jenen nicht gehalten, sondern sie fordern dieselbe noch mehr; aber auch die Kollegen der anderen Städte haben die verammte Pflicht und Schuldigkeit, die Augen aufzuhalten, um durch Ge- schlossenheit der Organisation einer solchen Preisdrückerei entgegenwirken zu können. Wir geben hiermit die Erklärung ab, daß die Arbeit in der Mainzer Kaserne nicht von Frank- furter Mitgliedern, sondern gerade von Kölner Kollegen gemacht wird. Es kommen noch täglich Arbeitgeber sowie Kollegen nach hier, um Dumme zu fangen, welche für *M* 1,20 dort legen und dabei noch Brand und Kocher stellen sollen; unser Preis ist für hier am Orte ohne das Stellen von Material und Kocher *M* 1,10, nach auswärts, bis 45 Minuten Fahrzeit, 10 *S* Zuschlag, über 45 Minuten 20 *S* und alle 6 Wochen auf Kosten des Arbeit- gebers Hin- und Rückfahrt. Hieraus werden die Kölner Kollegen ersehen, daß die Frankfurter sich ihrer Pflichten bewusst sind, aber diese wünschen auch, daß die auswärtigen Kollegen sich ebenfalls die Sache zu Herzen gehen lassen, an uns soll es nicht liegen, der Organisation förderlich zu sein. Haben wir doch zu konstatieren, daß die Sektion der Bodenleger hier 33 Mitglieder zählt. Die Gründung einer solchen in Wiesbaden mit 23 Mitgliedern ist uns gleichfalls gelungen. Daß es uns bis jetzt nicht möglich war, weiter nach Süden vorzudringen zu können, liegt an der Interes- slosigkeit; Indifferentismus wollen wir den Kollegen nicht vorwerfen, aber eine ganze Dosis Gleichgültigkeit. So lange aber diese nicht aus den Kollegen vertrieben ist, und dazu können auch die Kölner mitwirken, wird es uns ebenfalls schwer gemacht, weiterarbeiten zu können. Von viel größerer Bedeutung wäre es, wenn die Kollegen selbst uns nicht die Preise drücken und eine nähere Verbindung mit uns an- bahnen wollten. Bis jetzt hat jede Stadt ihre Lokalinteressen, und über diesen Kreis gehen die Gedanken nicht hinaus; aber das Arbeitsfeld geht viel weiter, und da benutzen die Kollegen die Gelegenheit, die Arbeitszeit so lange wie möglich auszudehnen; da ist ihnen die Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 8 oder 9 Uhr nicht zu lang. Diesen Krebschaden anzurotten, würde die erste Aufgabe der Organisation sein. Es sollen nun diese Reilen dazu beitragen, den Boden- legern eine Anregung zu geben, damit sie sich zum gemein- samen Kampf gegen ihre Ausbeutung zusammenschließen. Auf eigene Faust allein weiterzuarbeiten, hat keinen Zweck, nur gemeinsames Vorgehen kann uns förderlich sein. Zum Schluß wollen wir mit unserem Wunsche nicht zurückhalten, welcher dahin geht, die Angelegenheit der Parquetler in einem gemeinschaftlichen Tarif niederzulegen. Dieses kann nur geschehen, wenn die leitenden Mitglieder untereinander in Verbindung treten, und dazu soll der Zweck dieser Reilen dienen. S. Weisfall.

Göttingen. Wenn wir vor Kurzem berichtet haben, daß auch unter den hiesigen Kollegen der Gedanke erwacht sei, an die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu denken, und dieselben zu der Einsicht gekommen sind, daß dies nur durch festen Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organi- sation geschehen könne, so können wir heute berichten, daß es uns gelungen ist, auf gütlichem Wege etwas Positives zu erreichen. Wir sind überzeugt, daß wir es dem oben er- wähnten Umstände zu verdanken haben, denn die Mitglieder- zahl unserer Zahlstelle beträgt augenblicklich 150. Wir haben noch nie eine solche Mitgliederzahl aufzuweisen gehabt, und diese Thatfache wird auch auf die Arbeitgeber nicht ohne Einfluß geblieben sein. Es kommt in Betracht, daß es jetzt nur hier am Orte eine minimale Zahl von Kollegen ist, welche nicht organisiert sind. Laut Beschluß einer öffentlichen

Tischlerversammlung war der Gesellenausschuß beauftragt, die von der Verbandsversammlung zu formulierenden Forde- rungen den Arbeitgebern zu unterbreiten. Dieselben waren folgende: Einen Minimallohn von *M* 17; denjenigen, welche *M* 15,50 und darüber verdienen, einen Lohnzuschlag von 10 pZt. Die Akkordarbeit ist möglichst zu beschränken, anderen- falls ist der Wochenlohn zu garantieren. Für Ueberstunden 10 *S* Zuschlag. Sonnabends eine Stunde früher Feier- abend. Vor den drei hohen Festen um 4 Uhr Feierabend. Diese Forderungen sind auf ein Jahr festzulegen. Nach Ein- reichung dieser Forderungen fand zunächst eine engere Be- sprechung zwischen dem Innungsvorstande und den Kollegen Gildebrandt und Maack als Mitglieder des Gesellenaus- schusses statt. Kollege Weder aus Hannover, welcher hier war, wurde zu dieser Besprechung nicht zugelassen, weil man die Sache zunächst vertraulich besprechen wollte. Man einigte sich hier auf einen Minimallohn von *M* 15; Lohnzuschlag von 5 pZt. und in Betreff der Stunde früher Feierabend am Sonnabend, welche man nicht zugestehen könne, die Ver- pflichtung, zur Feierabendstunde den Lohn zu zahlen. Die übrigen Forderungen wurden akzeptiert. Es fand nun am 25. März eine Innungsversammlung unter Zuziehung des Gesellenausschusses statt. Kollege Gildebrandt begründete eingehend unsere gestellten Forderungen, jedoch die Dis- kussion zeigte, mit welcher pessimistischen Ansichten man hier noch zu thun hatte und daß es keine dankbare Aufgabe war, unsere minimalen Forderungen zu vertreten. Beschlossen wurden folgende Vereinbarungen: 1. Jedem Tischlergesellen sind mindestens *M* 15 Lohn pro Woche zu zahlen, jedoch soll zwischen einem ausgelerten Gesellen und seinem Lehr- meister es gestattet sein, den Lohn nach Uebereinkunft zu vereinbaren. 2. Allen Gesellen ist ein Zuschlag von 5 pZt. zu dem bisherigen Wochenlohn zu zahlen. 3. Die Akkordarbeit ist nach Möglichkeit zu beseitigen, bei Akkordarbeit ist dem Gesellen der Wochenlohn mindestens zu zahlen. 4. Der Ar- beitslohn muß am Sonnabend spätestens bei Eintritt der Feierabendstunde gezahlt sein. 5. Am Tage vor den drei hohen Feiertagen tritt um 4 Uhr Feierabend ein, doch wird der Tag voll bezahlt. 6. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 5 *S* pro Stunde bezahlt. 7. Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 19. April 1903 in Kraft, und zwar auf die Dauer eines Jahres. In unserer Verbandsversammlung vom 28. März, in welcher auch Kollege Weder anwesend war, wurden diese Vereinbarungen mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Sind es nun auch nur minimale Zugestän- dnisse, so müssen wir auch in Betracht ziehen, daß die Mehr- zahl unserer Mitglieder erst kurze Zeit im Verbandsbezug ist, und daß hier momentan der Geschäftsgang ein flauer ist. Es wird nun an den Kollegen liegen, vor Allem der Organi- sation treu zu bleiben und die noch fehlenden Kollegen derselben zuzuführen, damit wir auch der beschrittenen Bahn, unsere Lage zu verbessern, fortfahren können und vor Allem das Erungene durchzuführen und festzuhalten.

Lauterbach. (Kammacher.) Die Firma Arnold Buchholz & Co. verspricht, wenn sie inserirt, *M* 8,40 Tage- lohn, pro Woche *M* 20,40, aber selten kommt es vor, daß der Lohn in dieser Höhe zur Auszahlung gelangt, weil neben den gesetzlichen Feiertagen, einschließlich Inventur und Kirch- weihstage, noch 20 bis 25 Feiertage existieren, an denen nicht gearbeitet wird. Verlangt ein Arbeiter mehr Lohn, wird ihm gesagt, er müsse billiger essen. Ein organisierter Kollege würde in einem solchen Orte keine Stellung annehmen, wenn bei der Engagierung die Arbeitsverhältnisse der Wirk- lichkeit entsprechend geschildert würden. Vier Arbeiter, die am 20. Januar bezw. 2. Februar d. J. bei der Firma in Arbeit traten (sämtlich dem Holzarbeiterverband ange- hörig) nahmen, als sie sich über die örtlichen Verhältnisse informiert hatten, mit Herrn B. Rücksprache. Er gab ihnen auch das Versprechen, daß sie an nicht gesetzlichen Feiertagen arbeiten könnten. Am Vorabend des Josephstages wurde ihnen aber einfach erklärt: „Morgen wird nicht gearbeitet!“ Die Kollegen stützten sich auf das gegebene Versprechen und wur- den gegen Herrn B. klagbar. Das Gericht entschied, daß Herr B. den Ausfall an Arbeitslohn zu zahlen habe. Den Geschäfts- führer, einen durchaus rechtlichdenkenden Mann, den die Firma vor drei Jahren durch schöne Versprechungen aus einer guten Stellung herausgelockt hatte, wollte die Firma entlassen, weil er zu gerecht und zu human gegen die Ar- beiter war, und doch war trotzdem noch niemals das Ge- schäftsinteresse der Firma vernachlässigt worden. Wahr- scheinlich wird Herr B. einen neuen Geschäftsführer suchen, der das Chikanieren der Arbeiter besser versteht, als jener es angeblich verstanden hat. Mögen etwaige Reflektanten auf der Hut sein, damit nicht auch sie üble Erfahrungen machen.

Leonberg. In Nr. 13 der „Holzarbeiterzeitung“ wurden die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Möbelfabrik von Seltler des Näheren geschildert. Der Herr glaubt sich nun dem Gausvorsteher gegenüber dadurch rechtfertigen zu sollen, daß er ihm einige Arbeiter bezeichnet, die höhere Löhne er- zielen. Die Angaben unserer Kollegen und die uns vor- liegenden Zahltagzettel beweisen uns zur Genüge, daß die Behauptungen in Nr. 13 unseres Verbandsorgans nach jeder Richtung hin aufrecht zu erhalten sind. Warum verlassen denn die Arbeiter nach einigen Wochen ihrer Thätigkeit wieder die Fabrik? Bei guter Bezahlung und Behandlung bleiben die Kollegen erfahrungsgemäß länger an einer Ar- beitsstelle. Vermuthlich werden die zur Zeit beschäftigten Arbeiter sorgsam gehütet, mit keinem organisierten Kollegen zusammen zu kommen, damit sie ja nicht verführt werden. Der erste Zahltag dürfte jedoch auch ihnen, ohne jede andere Aufklärung, die Augen öffnen. Wir können den Kollegen nur wiederholt den Rath geben, Leonberg zu meiden, bis der Fabrikant bessere Verhältnisse schafft. Den Kollegen empfehlen wir den Eintritt in die Organisation, um dem Fabrikanten zu zeigen, daß auch die Arbeiter bei Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein Wort mitzureden haben.

Martinsroda. Die Differenzen bei der Firma Johns und Winne sind nunmehr nach längerer Verhandlung durch güt- liche Vereinbarung beigelegt. Zwischen der hiesigen Zahl- stelle, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, und der Firma wurde ein auf ein Jahr gültiger Vertrag abgeschlossen, in welchem die Firma Erhöhung der Akkordpreise, sowie ver- schiedene andere Verbesserungen zugestimmt. Das einmütige Zusammenstehen der Arbeiter hatte diesen schönen Erfolg gezeitigt. Bei der Firma L. Kühn legten am 28. März sämtliche Tischler und Drechsler, 15 Mann, die Arbeit nieder. Eine von uns beantragte Verhandlung zwecks Bei-

legung der Differenzen verlief resultatlos. Die Verhandlung wurde von Seiten des Herrn Möbelfabrikanten Kühn in einem Tone geführt, daß wir selbst die Verhandlungen abbrechen mußten. Je schlechter die Verhältnisse, je prokriber der Ton und das Auftreten des Fabrikanten. Kollegen, meldet den Zug und der Sieg muß unser sein. Ein ausführlicher Bericht über die hiesigen Verhältnisse folgt.

Wilmster i. W. Nachträge zur Gewerbegerichts Wahl. Als sich der hiesige Magistrat infolge der letzten Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz im vorigen Jahre gezwungen sah, endlich zur Errichtung eines Gewerbegerichts zu schreiten, lud derselbe neben Arbeitgebern und Anhängern der christlichen Gewerkschaften auch solche der freien Gewerkschaften zu einer Vorbesprechung des Ortsstatuts ein. Als bei dieser Besprechung auch der Wahlmodus zur Sprache kam, erklärten sich nach einem recht instruktiven Vortrag des als Leiter der Versammlung fungierenden Herrn Stadtsyndikus Gaerten sowohl die Vertreter der Arbeitgeber als auch die der freien Gewerkschaften für die Proportionalwahl. Von den Vertretern der christlichen Gewerkschaften trat jedoch der Tischler Möhring gegen die Proportionalwahl auf, während sich seine Gefinnungsgenossen in Schweigen hüllten, wodurch diese Gruppe „Arbeitervertreter“ ihre feindselige Haltung gegenüber diesem einzig gerechten Wahlssysteme genügend zum Ausdruck brachte. Dieses Verhalten der Christlichen ist um so bedeutungsvoller, als der Vorsitzende bei Eintritt in die Verathung über die Wahlfrage ausdrücklich betonte, daß der Magistrat sich nur dann event. für das Proportionalwahlsystem entscheiden würde, wenn dies ein mütthiger Wunsch der Betheiligten sei. Es war somit die Annahme, daß die „Christlichen“ durch ihre Stellungnahme die Proportionalwahl zu Fall brachten, ohne Weiteres berechtigt, und brachte das Wahlcomité diese Thatsache in einem Inserat in einem hiesigen Blatte zur öffentlichen Kenntniß der Gewerbegerichtswähler. In einer kurz darauf abgehaltenen öffentlichen Versammlung der „Christlichen“ bezeichneter der Sekretär der hiesigen christlichen Gewerkschaften, Herr Fr. Collet, die in dem Inserat behauptete Thatsache als eine wissenschaftliche Unwahrheit, eine Lüge. Anwesenden Anhängern der freien Gewerkschaften, die sich sofort zur Zurückweisung dieser Behauptung bezw. zur Klärung des Sachverhalts, zum Wort meldeten, wurde dasselbe nach bekannter Zentrumsitte verweigert, weil die Versammlung eine christliche sei! Hierauf beauftragte das Wahlcomité zwei seiner Mitglieder, die das betreffende Inserat verfaßt bezw. unterschrieben hatten, mit der Erhebung der Privatbeleidigungsklage gegen den Gewerkschaftssekretär Collet. Am 27. März stand nun in dieser Sache Termin vor dem hiesigen Schöffengericht an. Ein Vergleich kam nicht zu Stande. In mehr als zweifelhafte Verhandlung wurde dann die in dem betreffenden Inserat behauptete Thatsache gerichtsnotorisch festgestellt und der Angeklagte zu einer Geldstrafe von M. 50 event. 10 Tagen Gefängniß und Ertragung der sämtlichen Kosten verurtheilt; außerdem wurde den Beleidigten die Publikationsbewilligung zugesprochen. Eine von dem Angeklagten erhobene Widerklage wurde kostenpflichtig abgewiesen. Erübrigend jagt dann der sonst so stolze Herr Gewerkschaftssekretär mit seinen Getreuen ab, um im Verborgenen über seine Niederlage zu trauern.

Pr. Holland. Die Firma Dehlschlager, Stuhl-fabrik, hat ihren Arbeitern einen Lohnabzug von über 20 pZt. gemacht und rühmte sich obendrein ihrer Humanität, daß sie so gnädig war, nicht noch mehr abgezogen zu haben. Ginzu kommt zu dem Verlust an Arbeitsverdienst, daß auch das Werkzeug nicht bezahlt ist, daß flott mit ihm gearbeitet werden könnte. Neue Raspeln und Feilen sind seit Bestehen der Fabrik noch nicht angeschafft, da aber eine saubere Arbeit verlangt wird, bleibt den Arbeitern nichts Anderes übrig, als sich selbst die nöthigen Werkzeuge zu kaufen. Die Werkstatte selbst ist in einem ganz unbeschreiblich schlechten Zustande. Dampfheizung ist da, aber der Dampf geht selten durch, müssen doch die Arbeiter häufig genug im Winter mit dem Noth befeidelt arbeiten, um nur nicht zu frieren. Geht der Dampf aber durch, verbreitet sich infolge der Undichtigkeit der Rohre Dampf und Wasser über die Werkstatte. Regnet es draußen, so hat der Regen freien Einlaß durch das Oberlicht, in welchem diverse Scheiben fehlen. Steht man das Eisenwerkzeug des Abends in den Schrank, und zwar blank, kann man sicher sein, daß Morgens Rostflecke darauf sind. An jedem Balken ist Grünspan und die Wände sind voller Pilze. Das solch ein Arbeitsraum Gift für die Arbeiter ist, ihre Gesundheit darunter leiden muß, ist selbstverständlich; man sieht es Jedem von ihnen an, daß der Krankheitskeim schon bedenklich fortgewandert ist. Es ist zwar eine neue Fabrik gebaut, nicht aber als Arbeitsraum für die Arbeiter, sondern als Hafersaufbewahrungsort für die Pferde. Daß aber auch die Haltbarkeit der Stühle, die in solchen nassen Werkstätten hergestellt werden, ungünstig beeinflusst wird, versteht sich am Rande. Klage zu führen wäre auch über den Geschäftsführer Herrn Tillmann. Dem Herrn rathen wir, sich um andere, ihm näher liegende Dinge zu kümmern, von der Stuhlbaurei hat er ja doch keine Ahnung. Nächstens mehr.

Rabenau. Seit einem Jahr besteht hier die Firma Hamann & Schulz (Fabrik für photographische Apparate). Diese läßt die Apparate in zwei Werkstätten herstellen, in Seifersdorf bei Engelmänn, welcher vier Arbeiter beschäftigt, und bei Tomas in Spechtitz, welcher acht beschäftigt. Tomas hat sich erst bei Gründung der Firma Hamann & Schulz etabliert, während die Werkstätte Engelmänn's schon seit längerer Zeit besteht. Beide Arbeitgeber haben sich verpflichtet, an keine andere Firma als an Hamann & Schulz zu liefern, und diese hat sich wiederum verpflichtet, beiden die Arbeiten abzunehmen. Nun sollte man meinen, daß in beiden Werkstätten die Arbeits- und Lohnverhältnisse die gleichen sind. Dies ist aber keineswegs der Fall. Schon am Anfange waren die Löhne bei Tomas niedriger als bei Engelmänn, und seit dieser Zeit sind hin und wieder kleine Abzüge an einzelnen Arbeiten gemacht worden. Vor sechs Wochen wurden nun wieder die Akkordlöhne um 2-16 pZt. gekürzt. Die Arbeiter, von welchen nur die Hälfte organisiert ist, haben auch dieses hingenommen. Herr Tomas argente es ihm zwar leid, aber er konnte nicht anders, ihm sei auch abgezogen worden. Die Arbeiter bei Engelmänn erhalten aber immer noch die alten Preise. Auch bei der Firma Brüchner in Rabenau sind für die gleichen

Arbeiten die Akkordlöhne höher. Um nun den Abzug nicht gar so hässig erscheinen zu lassen, sind die Akkorde vergrößert worden, früher gehörten 50 Apparate zu einem Akkord, jetzt gehören 100 dazu. Um den Abzug wieder weit zu machen, haben die dortigen Kollegen tüchtig darauflos geschuftet, sie sind auch so ziemlich wieder auf den alten Lohn gekommen. Herr Tomas oder vielmehr die Herren (Hamann & Schulz mit einbezogen) scheinen nun durch das gleichmüthige Verhalten der Kollegen bei dem letzten Abzug, besonders dreist geworden zu sein. Am letzten Sonnabend sind denn einem Kollegen, welcher einen neuen Akkord anfang, 41 pZt. abgezogen worden. Bei anderen Arbeiten ist ein Abzug angeündigt worden, welcher mit den vor sechs Wochen vorgenommenen weit über 50 pZt. beträgt. Die in dieser Branche beschäftigten Kollegen wissen, daß die Löhne keineswegs so rosig sind, sie wissen, daß sie, wie die Kollegen in jeder anderen Branche, alle Vortheile ausnützen müssen, um einen einigermaßen auskömmlichen Lohn verdienen zu können. Was ein solcher ungeheurerlicher Abzug zu bedeuten hat, kann sich ein Jeder selbst ausmalen. Selbst der größte Würgefaul würde bei den angeündigten Löhnen verhungern müssen. Es dürfte nächsten Montag zu ernsthaften Differenzen kommen. Zugug von photographischen Tischlern ist streng fernzuhalten nach Rabenau, Spechtitz und Seifersdorf.

Reichenbach i. Vogtl. Die hiesigen Kollegen haben von ihren Meistern die Einführung der zehntündigen Arbeitszeit und eine zehnprozentige Lohnerhöhung gefordert. Die Arbeitszeit beträgt jetzt 11 Stunden und der Lohn schwankt zwischen M. 12 bis M. 21 pro Woche. Es ist zu hoffen, daß eine Einigung mit den Meistern erzielt wird und wegen des durchaus nicht unberechtigten Verlangens es nicht zu Differenzen kommt. Die reisenden Kollegen bitten wir, unseren Ort nach Möglichkeit zu meiden.

In der Privatklage des Obermeisters der Berliner Tischlerinnung C. Kahardt, hier, Privatklägers, gegen den Redakteur A. Böhle zu Hamburg-Gimsbüttel, Angeklagten, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht I, Abt. 149, in Berlin am 5. März 1903 für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Beleidigung schuldig und wird mit 50 — fünfzig — Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit 5 — fünf — Tagen Gefängniß bestraft. Auch werden ihm die Kosten des Verfahrens aufgelegt. Dem Privatkläger wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten binnen vier Wochen nach der Rechtskraft des Urtheils durch je einmaliges Einrücken in die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Hamburg und die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ in Berlin auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. Die Nichtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt Berlin NW 22, den 26. März 1903. (Name unleserlich.) Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts I, Abt. 149.

Gingelant.

An die Stoch- und Celluloid-Arbeiter! Unhaltbare Verhältnisse haben sich bei der Firma Anspach & Glaser, Berlin C, Sophienstraße 8, herausgebildet. Die Firma besteht seit September 1902. Unter der alten Firma R. Goedert waren alle Arbeiter in Lohn beschäftigt und herrschte ein erträglicher Zustand. Von dem Zeitpunkt ab, wo die Werkstatte von Anspach & Glaser übernommen wurde, änderte sich dies gründlich. Die Lohnarbeit wurde abgeschafft, die von dem Herrn Werkführer festgesetzten Akkordpreise gaben stündlich Veranlassung zu neuen Klagen. Fast jeder Tag brachte neue Streitigkeiten. Mit Ach und Krach wurde jeder Tag begonnen und abgeschlossen. Hierzu kommt, daß bei der jetzigen Krise auch hier weniger gearbeitet wurde. Wierzehn Tage vor Weihnachten war kurze Zeit zu thun, und sofort verlangte man von den Arbeitern Ueberstunden, welche aber nur mit dem Hinweis auf den Branchenbeschuß der Stodarbeiter (25 pZt. Zuschlag) gemacht werden sollten. Dies lehnte die Firma ab, und erklärte, daß Sie dann neue Leute einstellen würde, mit dem Bemerkten, dieselben später dazu zu benutzen, um uns an die Wertweigerung der Ueberstunden zu erinnern. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die Firma im Monat Januar sich überhaupt nicht mit der bisher üblichen Arbeitszeit begnügen werde, sondern dieselbe verlängern wolle. Die oder der Reisende war leider nicht im Stande auch nur annähernd, so viel Aufträge herbeizuschaffen, um überhaupt nur reguläre Zeit arbeiten zu können. Trotzdem wurden neue Leute eingestellt und fortwährend mit anderen Arbeitern wegen Einstellung korrespondirt. Wiederholt fehlte es an Material. Alle diese Momente wirkten nun dahin, eine ganz unregelmäßige Arbeitszeit einzuführen. In letzter Zeit sollten sämtliche Arbeiter, elf an der Zahl, vier Stunden beschäftigt werden; auch dieses ist von dem Herrn Werkführer zu umgehen verstanden worden, indem er den Hausarbeitern, die der Krebschaden in unserer Branche sind, vor allen Dingen erst für Beschäftigung sorgte und die Arbeiter in der Werkstatte so um Zeit und Geld brachte. Hatte es doch der Herr Werkführer verstanden, bei Einführung des Akkordsystems bei den Schleifern und Polirern Neuerungen zu treffen, durch die es möglich wurde, einzelne Artikel um die Hälfte des bisherigen Preises herzustellen. Demensprechend war denn auch der Verdienst; Nun verlangte man von den Arbeitern, sich den ganzen Tag zur Verfügung zu stellen; sollte für eine Gruppe nichts zu thun sein, so könne dieselbe nach Hause gehen, die Anderen sollten aber arbeiten. Im Anschluß hieran, stellt man die zuletzt hinzugekommenen Arbeiter auf Wochenlohn. Nochmals kam mit Hilfe der Organisation eine Einigung zu Stande. Leider nur von kurzer Dauer. Durch die hier kurz geschilderten Zustände sahen sich sämtliche Akkordarbeiter veranlaßt, ihre Papiere zu fordern und die Werkstatte zu verlassen. Sie erklärten dem Werkführer, es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren zu können, um weniger durch Arbeit, als durch fortgesetztes Schikaniren seinerseits zur Schwindsucht durch Aerger getrieben zu werden. Schon vorher hatte der Werkführer erklärt: er wolle

aus der Organisation austreten, da sich keine Stellung auf die Dauer mit der Organisation nicht vereinbaren lasse. Ebenso erklärten die Kollegen, hiermit durchaus einverstanden zu sein, da er ja doch in keiner Weise es verstände, die Interessen der Arbeiter zu vertreten, auf welchem Gebiete es auch sein möge.

Nebenbei bemerkt, wird sich die nächste Branchenversammlung der Stodarbeiter mit der Firma Anspach & Glaser beschäftigen, wo man dem Herrn Werkführer noch sagen wird, was sich durch die Presse nicht so schildern läßt.

Erklärung.

Herr Liffauer, Pianomechanikfabrikant in Berlin, ersucht uns um Aufnahme folgender Erklärung zur Rechtfertigung des Herrn Petermann: Mit Artikel: „Zur Lage der Berliner Pianomechaniker“ in Nr. 13 Ihrer Zeitung, wird eine Darstellung einer Unterhandlung mit meinen Arbeitern in Gegenwart des Herrn Aug. Siefeld, von diesem Herrn gegeben, wonach ich als Worte des Herrn Petermann den Ausdruck „Gaueln Sie den Mann in die Presse, daß das Blut in Strömen fließt“, benutzt haben soll. Dies erkläre ich für eine grobe Unwahrheit. Kollege A. Siefeld hat das Wort.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen bei der Firma Weder & Schäfer in Gödtsch a. W. nach fünf-tägigem Ausstand. Herr Schäfer verlangte von seinen Arbeitern den Austritt aus dem Verband, anderenfalls sie entlassen würden. Die Kollegen verließen daraufhin die Fabrik und verlangten gleichzeitig die Zurücknahme der Abzüge vom vorigen Jahre. Nach zweimaliger Verhandlung ver sprach er, der Organisation seiner Arbeiter nichts mehr in den Weg zu legen, und bewilligte unter tariflicher Festlegung die Lohnforderungen der Arbeiter. Die seit einem Jahre über diese Firma verhängte Sperre wird hierdurch aufgehoben. Die schönen Erfolge der letzten Zeit bei den verschiedenen Firmen haben die Holzarbeiter in Gödtsch a. W. ihrer starken Organisation zu verdanken.

Noch ein Erfolg. Die Gesellen des Schreinermeisters Herrn Zimmer in Köln unterbreiteten gemäß der vor einigen Tagen angenommenen Resolution demselben ein Ersuchen, die Arbeitszeit von 10 auf 9 1/2 Stunden herabzusetzen. Dem ist Herr Zimmer, ohne Winkelzüge zu machen, nachgegeben. Bemerkenswert mag werden, daß sämtliche Kollegen im Holzarbeiterverbande organisiert waren. Die Kontrollkommission der Schreiner richtet aus diesem Anlaß folgende Zeilen an die übrigen Kollegen Kölns:

„Die glatte Bewilligung mögen sich bleibenden Kollegen zur Noth nehmen, die ebenfalls noch länger als 9 1/2 Stunden arbeiten und theilweise unter ganz erbärmlichen Lohnverhältnissen schuften. Dies Beispiel zeigt eben wieder, daß es nur der geschlossenen Einigkeit der Kollegen bedarf, um ihre bescheidenen Forderungen durchzubringen. Und wenn dann ebenso wie Herr Zimmer alle Arbeiter etwas freundliches Entgegenkommen zeigen, so wird unsere diesjährige Lohnbewegung bald zu unseren Gunsten beendet sein. Vor allen Dingen aber, Kollegen, tretet dem Deutschen Holzarbeiterverband bei. Denn nur, wenn wir alle Schulter an Schulter fest zusammenstehen, werden wir unser Ziel erreichen.“

Nochmals die „Mississippi“ Grad-Twine-Gesellschaft in Berlin. Zu der Berichtigung der Gesellschaft in Nummer 13 wird uns geschrieben:

Die obige Gesellschaft behauptet in Absatz 1 ihrer sogenannten Berichtigung, daß auf Ansuchen der Vertrauensleute den Arbeitern nach den ersten 14 Tagen weitere 14 Tage zum Einarbeiten in die „ungeheuer einfache Arbeit“ gewährt worden sei. Dem ist nicht so. In der Arbeitsordnung heißt es, daß die ersten 14 Tage auf Lohn gearbeitet wird, und daß in den nächsten 14 Tagen bei Stücklohnarbeit der Wochenlohn garantiert wird. (Das ist aber doch wohl ungefahr dasselbe. Die Red.)

Zu Absatz 2 bemerke ich, daß die Arbeiter selbst bei größter Willigkeit nicht im Stande waren, das Arbeitspensum zu schaffen, das beweist wohl am besten, daß zwei Drittel der beschäftigt gewesenen Kollegen bereits anderweitig Arbeit genommen haben und somit auf die Fleischtöpfe der Gesellschaft verzichteten. Wenn die Firma aber behauptet, daß ein in Amerika von der Straße aufgelesener Arbeiter das Pensum schafft, warum versucht die Firma es nicht mit von der Straße aufgelesenen deutschen Arbeitern, die doch selbst in Amerika immer noch als willige und billige Arbeitskräfte gelten? Oder versuche es die Firma doch einmal mit ihrem Werkführer, der Fachmann ist und nicht von der Straße aufgelesen wurde. Wenn in Absatz 3 behauptet wird, daß den Arbeitern Löhne geboten wurden, bei denen nach den jetzt gen. achteten Erfahrungen ein Wochenlohn von M. 36-48 zu erzielen sei, so möchte ich der Firma rathen, sich einmal zu erkundigen, wie lange der Mann täglich gearbeitet hat. Vielleicht fragt die Firma einmal bei der Wirthin oder sonstigen Hausgenossen, wo der Mann eine Zeit lang gewohnt hat, an und läßt sich sagen, daß — wie schon der Bruder des Betreffenden mir berichtet hat — es nicht eine sondern über zwei Wochen an Stundenzahl sind, die der Betreffende, um einen Lohn von M. 36 zu erringen, gebraucht hat. Das macht bei regulärer Arbeitszeit also noch nicht einmal M. 20, wovon noch M. 3 für eine Jungen, der wieder, in Abzug zu bringen sind. Wenn die Gesellschaft weiter von „einer Sorte Arbeiter, die sie der Mehrzahl nach in ihrem Betriebe zu beschäftigen das Glück hat“, schreibt, so bedauere ich, daß ich der Gesellschaft gegenüber — ohne mit dem Geheiß in Konflikt zu kommen — keinen noch schärferen Ausdruck in Bezug auf sie gebrauchen kann, bemerke aber, daß es besser wäre, die einzelnen Inhaber der Firma würden ihr Glück wieder in Amerika als Farmer oder Goldgräber versuchen.

Noch eins kommt in Betracht. Die Mehrzahl der Arbeiter mußte den ganzen Tag bei Licht arbeiten. Dazu entwiderte die im Keller untergebrachte Leimtunke — genannt Kräparation — einen so fürchterlichen Gestank, daß sich Leute im Hause darüber beschwerten. Ueber Schwemmungen

durch den Weichtrog — der in seiner Größe besser als Reservoir der Wasserwerke gebildet hätte, wenn er nicht gewesen wäre — waren an der Tagesordnung. Dabei wurden in diesem Keller die Möbel präpariert und lackiert. Als der Gewerbe-Inspektor zur Besichtigung kam, wurde es dem Werkführer mitgeteilt; derselbe veranlaßte, daß die im Keller beschäftigten Arbeiter so lange, wie die Revision dauerte, sich in den oberen Räumen aufhielten. Natürlich war nun seitens des Herrn Inspektors wenig oder nichts an dem Betriebe auszufragen, da der eine der betreffenden Arbeiter auf die Frage, ob er dort unten beschäftigt sei, mit „Nein“ antwortete. So sind die Einrichtungen bei der Gesellschaft! Aber was kümmert es die Herren, wenn der Arbeiter erkrankt; liegen doch genug Arbeitslose auf der Straße!

Wo derartige Einrichtungen existieren, hat man wohl ein noch größeres Recht, von einer Sorte Unternehmer zu sprechen, als umgekehrt die Gesellschaft von einer Sorte Arbeiter. Die hiesigen Kollegen bedauern es denn auch durchaus nicht, wenn der Betrieb eingestellt werden sollte; ist es ihnen ja doch nicht möglich, bei den gebotenen Preisen sich und ihre Familien zu ernähren. Die auswärtigen Kollegen bitten wir, auch fernerhin jede Arbeit für diese Mississippi-Gesellschaft zu verweigern.

Karl Schwedler, Raumerstr. 16, 4. Et.

In der Bautischlerei Heinemann in Berlin, Schulstraße, theilte der Meister kürzlich mit, daß alle Gesellen, die dem Verband angehören, am folgenden Montag nicht wieder anfangen sollen; er beschäftige von jetzt ab keine Verbandsmitglieder mehr. Die meisten der Kollegen hörten auch deshalb auf, jedoch sind mehrere in der Werkstatt geblieben, die wahrscheinlich aus dem Verband ausgetreten sind. Unter den Berliner Bautischlern gilt die Werkstatt von Heinemann als die verrufenste Bude des betreffenden Bezirkes. Herr Heinemann bekam infolgedessen überhaupt keine tüchtigen Arbeitskräfte. Von den anständigen Kollegen tritt dort so leicht Niemand in Arbeit. Die Werkstatt von Heinemann ist aber trotzdem immer voll besetzt. Es sind dies lauter solche Kollegen, die erst neu zugewandert sind. Da die zuweisenden Kollegen fast immer ohne jede vorherige Erkundigung bei Heinemann und mehreren ähnlichen Betrieben anfangen, so ist es solchen Meistern sehr leicht, die Gesellen mit niedrigeren als den in Berlin üblichen Löhnen abzusprechen. Es reizen deshalb die größten Mißstände ein und führt dazu, daß Herr Heinemann es sich erlauben kann, in der oben angeordneten Weise aufzutreten. Wir müssen deshalb alle zureisenden Tischler ersuchen, sich erst auf dem Verbandsbureau zu erkundigen, bevor sie in einer ihnen völlig unbekanntem Werkstatt die Arbeit aufnehmen. Schon in ihrem eigenen Interesse sollten die Kollegen über die Verhältnisse in solchen Betrieben Erkundigungen einziehen, weil es außer solchen Werkstätten wie Heinemann eine ganze Anzahl Meister giebt, die häufig aus Geldmangel gar keinen Lohn bezahlen. Auf dem Klagewege ist von diesen Leuten nichts zu bekommen, weil ihnen selbst nichts gehört. Wer sich also vor Schaden bewahren und nicht für halben Lohn oder gar umsonst arbeiten will, der wende sich an das Verbandsbureau. Die Werkstatt von Heinemann darf selbstverständlich nicht von Arbeitssuchenden überlaufen werden.

In der Maschinenfabrik von Benz & Co. in Mannheim ist es zwischen den Tischlern und der Direktion zu Differenzen gekommen. Es handelt sich um die Entlassung des Werkführers Heidenreich, über den allgemein Klage geführt wird, weiter um Bezahlung von 25 Prozent Zuschlag für Ueberstunden und um Beilegung der Akkordabzüge seitens der Meister. Es hat eine Zusammenkunft zwecks Einigung stattgefunden, doch konnte kein Beschluß gefaßt werden, weil der technische Direktor nicht anwesend war. Sobald derselbe am Ort ist, soll weiter beraten werden. Eine Versammlung der Arbeiter nahm bis dahin von der Arbeitsniederlegung Abstand.

Beim Möbelfabrikanten Beer in Viehbach a. Rh. traten am 21. März 10 Kollegen in den Ausstand. Der neu gegründete Arbeitgeberverband für Wiesbaden sucht durch Androhung von Aussperrung die Aufhebung der Sperre zu erzwingen, geht aber Verhandlungen aus dem Wege. Zugug ist streng fernzuhalten.

In der Möbelfabrik von Schmidt & Dienenbrock in Alteneffen haben circa 70 Holzarbeiter gekündigt, weil ihnen zugemuthet wurde, anstatt wie bisher 10, vom 6. April an 11 Stunden zu arbeiten. Zugug ist fernzuhalten.

Der Korbfabrikant Schrader in Hamburg hat seinen Arbeitern einen Abzug von 10 % auf Kohlenkörbe angekündigt. Der Verwalter, die bei ihm vorstellig war, erklärte er, die alten Preise nicht mehr zahlen zu können. Die dort arbeitenden Kollegen sind von der Verwaltung aufgefordert, die Körbe für den gebotenen Preis nicht anzufertigen. Diejenigen Kollegen, welche gewillt sind, nach hier zu kommen, werden ersucht, vorerst bei dem Sektionsführer, M. Brauer, Eichholz 84, 2. Etage, Erkundigung einzuziehen. Im Uebrigen sei bemerkt, daß die Arbeitsgelegenheit hier nicht sehr günstig ist.

Der Schweizerische Korbmacherverband warnt die deutschen Berufskollegen, den Inseraten schweizerischer Meister in deutschen Zeitungen großes Vertrauen entgegen zu bringen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse seien sehr verbesserungsbedürftig, wie denn überhaupt die Schweiz kein Eldorado mehr sei. Besonders wird ermahnt, das Geschäft des Herrn Miret in Montreux zu meiden.

Achtung, Modelltischler! Seht nicht nach Kanada! Herr Fritz Baumgärtner, Inhaber eines technischen Bureaus in Düsseldorf, sucht im dortigen „Generalanzeiger“ Modellzeichner nach Kanada. Herr Baumgärtner hat schon im vorigen Jahre 60 Maschinenbauer unter Vorpiegelung falscher Thatsachen nach dort gelockt, indem er ihnen versicherte, daß die Maschinenbauer sich im Streik befinden. Die nach Kanada gelockten Arbeiter haben, als sie erfuhr, daß sie Streikbrecherdienste verrichten sollten, die Arbeit verweigert und werden nun von Herrn Baumgärtner als treulos und ehrlos geschimpft. Rach einem uns vorliegenden Brief aus Toronto in Kanada von einem nach dort Hinfühergelockten befindet sich auch die Modellzeichner im Streik, und es wird daher dringend gebeten, sich von keiner Stelle dorthin anwerben

zu lassen. Die Löhne sind zwar höher als hier, aber für die Lebensverhältnisse lange nicht hoch genug.

Auf keinen Fall dürfen die deutschen Modelltischler sich zu Streikbrechern der im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen befindlichen amerikanischen Kollegen hergeben.

Man sei also überall auf der Hut, wo die Firma Baumgärtner etwa ihre Werbebureau aufschlagen sollte.

Aus den Berichten der Holzbranche.

Zur Beachtung. Die reisenden Mitglieder werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung gesperrt ist. Der Holzarbeiterverband hat dort Kontrolleure aufgestellt, die jeden Arbeitssuchenden notiren. Alle Gesellen, die vom Innungsnachweis Arbeit erhalten, werden von den Vertrauensmännern der betreffenden Werkstätten gemeldet und gehen dann ihrer sämmtlichen Mitgliedsrechte verlustig. Auch das „nur einmal Ansehen des Innungsnachweises“ ist streng verboten. Jeder Kollege, der sich vor dem Innungsnachweise erweisen läßt, wird als Streikbrecher angesehen und dementsprechend behandelt.

Der österreichische Holzarbeiterverband beruft seinen 6. Verbandstag zu Pfingsten nach Wien ein. Die provisorische Tagesordnung lautet: 1. Berichte: a) Tätigkeitsbericht, b) Bericht der Kontrolle, c) Bericht des Schiedsgerichtes; 2. Organisation und Agitation; 3. Unterstützungsweisen — Beitragsleistung; 4. Presse; 5. Minimallohn und Maximalarbeitszeit in der Holzarbeiterbranche; 6. Der vierte Gewerkschaftskongreß 1902; 7. Wahl des Vorstandes, der Kontrolle und des Schiedsgerichtes.

Gewerkschaftliches.

Von den Gewerbegerichtswahlen der letzten Zeit erwähnen wir, weil sie einiges Interesse beanspruchen, folgende: In Düren, wo erst vor Kurzem ein Gewerbegericht errichtet worden ist, war zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen eine gemeinsame Kandidatenliste vereinbart worden. Infolgedessen wurden neun Kandidaten von den christlichen, zwei von den freien Gewerkschaften und einer von den Christlich-Christen als Weisiger gewählt. Von den neun christlichen Weisigern sind übrigens drei nicht organisiert. — Bei der Wahl zum Gewerbegericht in Witten siegten die freien Gewerkschaften mit 100 Stimmen Mehrheit. Die Beteiligte betrug 70 vom Hundert, 900 Wähler übten ihr Wahlrecht nicht aus. — In Lützen bei Hannover erzielten die organisierten Arbeiter einen glänzenden Sieg. Von 8810 abgegebenen Stimmen erhielt die Liste der vereinigten Christlich-Christen-Dünder'schen Kandidaten nur 464 Stimmen. — Bei der Gewerbegerichtswahl in Mainz erhielten die Arbeitnehmer 3131 Stimmen gegen 2834 bei der vorigen Wahl. Von den Arbeitgebern wurden 159 Stimmen abgegeben, gegen 142 bei der letzten Wahl. Auf die Kandidaten des Mainzer Gewerkschaftsartells entfielen 2649 Stimmen (1901: 2374); die „vereinigten christlichen Gewerkschaften“ erzielten 485 Stimmen (1901: 457). Das Gewerkschaftsartell hat somit einen Stimmenzuwachs von 275, die vereinigten christlichen Arbeiter einen solchen von nur 28 Stimmen zu verzeichnen. — In Feslohn siegten die Kandidaten der freien Gewerkschaften mit rund 1200 Stimmen über die der christlichen Gewerkschaften, die nur 250 Stimmen auf sich vereinigten. — Am glänzendsten war aber der Sieg in Essen a. d. Ruhr. Dort erfocht das Gewerkschaftsartell seinen ersten Sieg mit 5871 gegen 5257 Stimmen, die auf die christlichen Kandidaten fielen. Im Jahre 1900 waren 2679 Stimmen auf die christliche und 1603 Stimmen auf die Liste des Gewerkschaftsartells abgegeben worden.

Alle diese Wahleresultate sehen recht wenig nach einem Sieg der christlichen Gewerkschaftsliste aus.

Frequenz der Gewerkschaftshäuser im Jahre 1902. Bisher liegen von drei Gewerkschaftshäusern über ihre Geschäftsführung im Jahre 1902 Berichte vor, und zwar von dem zu Berlin, Frankfurt und Stuttgart.

Das Berliner Gewerkschaftshaus hatte nach seinem uns zugangenen ausführlichen Geschäftsbericht im Jahre 1902 wiederum, wie im Vorjahre, einen Verlust von circa M. 10 000 zu buchen, indem einem Brutto-Uberschuß von etwa M. 4000 Abschreibungen in Höhe von über M. 14 000 gegenübergestellt werden mußten. Seitens der Geschäftsleitung wurde die Fortdauer der Krise in erster Linie als Grund für dieses Ergebnis angeführt. Ihre Wirkung zeigt sich im Restaurant und in der Herberge; der Bierumlag des Restaurants (Schultheiß) betrug im Monat durchschnittlich 237,8 Hektoliter gegen 237 Hektoliter im Vorjahre, während er in den 8 Monaten von 1900 durchschnittlich 284,7 betragen hatte. In der Herberge ist die Zahl der Zugereisten gegen 1901 nur von 12 403 auf 12 930 gestiegen, die Zahl der Uebernachtungen sogar von 57 504 in 1901 auf 56 058 gesunken. — Die Zugereisten hielten sich nur kurze Zeit auf; so blieben 15 117 Betten unbesetzt gegen 14 036 im Vorjahre. Geht sich der Verkehr im Restaurant und in der Herberge auch nur auf die Höhe des ersten (nicht vollen) Geschäftsjahres, so hörte die Verlustwirtschaft sofort auf. Dafür, daß wirklich die Krise das maßgebende Moment auch für das Betriebsergebnis des Gewerkschaftshauses ist, spricht auch die Statistik der Herbergsgäste nach Verufen. Während die Gewerkschaften in Klagenheim ihre Zugereisten immer mehr an das Gewerkschaftshaus gewöhnen, so daß die Zahlen für ihren Veruf steigen, so Zimmerer von 209 auf 846, Buchdrucker von 1103 auf 1174, Tapezierer von 252 auf 306, Maurer von 812 auf 751, sehen wir in den beiden Branchen, die von der Krise wohl am schwersten getroffen waren, bei den Metallarbeitern und Holzarbeitern, eine starke Abnahme; während 1901 in der Herberge 1731 Metallarbeiter und 1790 Holzarbeiter zureisten, sanken diese Zahlen auf 1387 resp. 1351. Bei den Holzarbeitern mag das mit an dem großen vorjährigen Abverkauf liegen, der den Zustrom reisender Holzarbeiter nach Berlin sehr geschwächt hat.

Nicht so ungünstig schloß das Frankfurter Gewerkschaftshaus ab. Es erzielte im Jahre 1902 einen Umsatz von M. 330 000, davon M. 104 000 auf Speisen und M. 88 708,35

auf Bier. Der Fremdenverkehr war etwas stärker als im Vorjahre; im Ganzen übernachteten 26 469 Fremde, von denen 18 402 organisiert und 8067 nicht organisiert waren. Der Schnapsverbrauch war gering, er brachte nur M. 1600 Einnahme — ein gutes Zeugnis für die organisierte Arbeiterkraft. Es wurde ein Reingewinn von M. 9 000 erzielt, der zur Abtragung der M. 600 000 betragenden Hypotheken Verwendung findet.

Das Stuttgarter Gewerkschaftshaus erzielte M. 19 241; der Verbrauch an Getränken und Speisewaren belief sich auf eine Bruttoeinnahme von M. 128 645, die Unkosten beliefen sich auf M. 31 493, so daß als Hausmiete z. M. 33 203 abgeführt werden konnten. Auch die Verwaltung des Stuttgarter Unternehmens klagt über die schlechte Geschäftslage, die ungünstig auch auf den Betrieb des Gewerkschaftshauses eingewirkt habe.

Die Zukunft muß es lehren, inwiefern die Krise die Geschäftsergebnisse der drei bedeutendsten deutschen Gewerkschaftshäuser beeinflusst hat. Jedenfalls sind die obigen Berichte für weitere Gewerkschaftshausgründungen nicht sonderlich ermutigend.

Briefkasten.

Schwäbisch Hall, D. R. Da fragen Sie wohl besser erst in Quadenbrück an; dort müßte, wenn S. Recht hätte, etwas im Protokoll vermerkt sein.

Köln, W. Habe keinen Bericht gesehen.
Lübbenau, R. J. Stimmt schon; haben die kurzen Mitteilungen, die übrigens für die Öffentlichkeit bedeutungslos sind, nur als zu unserer Information bestimmt aufgetaßt, um L. nicht aus der Lohnbewegungsdrubrik zu streichen.

Danzig, S. P. Köln, Palmstr. 14. „Der Deutsche Holzarbeiter.“

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(E. S. 3 in Hamburg.)

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß der Bestimmung des Statuts § 23 beruft der Vorstand die nächste

Generalversammlung

zum 27. Juli und folgende Tage nach Würzburg ein.

Tagesordnung:

1. Bericht der Mandatsprüfungskommission.
2. Wahl einer Geschäftsordnungs- und einer Haushaltungskommission.
3. Wahl des Bureaus.
4. Berichterstattung der Geschäftsordnungs- und Haushaltungskommission und Beschlußfassung über die Anträge derselben.
5. Geschäftsbericht des Ausschusses, des Vorsitzenden, des Hauptkassiers und des Obmannes des Schiedsgerichtes.
6. Berathung und Beschlußfassung über die gestellten Anträge zur Abänderung des Statuts.
7. Erledigung sonstiger zur Generalversammlung gestellter Anträge.
8. Festsetzung der Gehälter für die Beamten der Hauptkasse, der Vorstandsmitglieder und des Ausschusses.
9. Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes und dessen Ersatzmänner; Wahl der Bureaubeamten; Wahl der Revisoren und Ersatzmänner für die Hauptkasse; Wahl des Sitzes des Ausschusses, des Ausschusses und dessen Ersatzmänner; Wahl der Mitglieder zum Schiedsgericht und deren Ersatzmänner.
10. Sonstige Kasseeangelegenheiten.

Den drücklichen Verwaltungen werden die Anträge zur Abänderung des Status sobald als möglich zugehen, doch will der Vorstand die definitive Beschlußfassung des Reichstags über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz erst abwarten. Der Reichstagsbeschluß wird in kurzer Zeit zu erwarten sein.

Der Vorstand. J. A.: G. Blume.

Vom 21. März bis 4. April gingen folgende Gelber ein: Hannover, Schwefingen je M. 500, Berlin A, Rathenow je 400, Burg 300, Achim, Eitlingen je 200, Vudau, Bergisch Gladbach, Bierjen je 150, Bries 130, Al.-Prosenburg, Arnstadt, Kohnmannsdorf, Pöschappel, Passau, Vorkbach, Goldlauter, Oberbettingen, Thonberg, Pforzheim, Jugenheim, Löbau, Friedrichsdorf, Dülmen, Waldstetten, Burgstädt, Verden je 100, Kahla, Delknitz je 60, Pedershausen, Launsbach je 50, Waldheim 45. Summa M. 5045.

Vom 21. März bis 4. April erhielten Zuschüsse: Berlin G M. 1000, Fürth, Offenbach, München I je 800, Borsig 750, Berlin D, Dresden A, Harmen, Mundenheim, Hornberg, Berlin C je 400, Elmstein 350, Mainz, Würzburg I, Gelsenkirchen, Labenburg, Ostermied, Neu-Jenburg je 300, Bahr, Oberrad je 250, Schweinau, Rheingönheim, Weierheim, Giebichenstein, Gebelsberg, Dudenheim, Schöneberg, Niederzwehren, München II, Berchtesgaden, Herlohn, Breitenheim, Rohradter, Schwartau, Schrenke, Kleinhausen, Zeitz, Friedrichroda je 200, Münder 175, Rhünda, Bafewalk, Neuenborf, Weichshöchheim, Zwidau, Ketsch, Griesheim, Driesen, Nieberach je 150, Segeberg 120, Degerloch, Bunzlau, Friedrichsfelde, Burgdorf, Waltershausen, Ziegelhausen, Oranienburg, Offenburg, Sudenburg, Untergrüne, Urach, Prißwalf, Vorksdorf, Neuhäusel, Sindlingen, Schwäna, Rosenheim, Friedenau, Jehenhausen je 100, Duisburg 175, Freiburg i. Schl., Oppau je 80, Voßmann 60, Ansdeneburg, Hohenheim, Volkstodt, Elmshorn, Kumbach, Harleshausen, Tauberhofsheim, Naßloch, Rittau, Kalseln, Karlsbad, Ohrdruf je 50, Rostock 70. Summa M. 16 960.

Krankenunterstützung für Einzelmitglieder wurden durch die Hauptkasse gezahlt M. 2365,58. L. Jacobs, Hauptkassier.

